

Bundesversammlung

Assemblée fédérale

Assemblea federale

Assamblea federala



Ergänzung zur Tagesordnung
Complément à l'ordre du jour
Complemento all'ordine del giorno

Nationalrat / Conseil national / Consiglio nazionale

Sondersession 15.04.2024 - 17.04.2024

Session spéciale 15.04.2024 - 17.04.2024

Sessione speciale 15.04.2024 - 17.04.2024

Stand / état / stato: 18.03.2024

Parlamentarische Vorstösse in Kategorie IV: UVEK
Interventions parlementaires catégorie IV : DETEC
Interventi parlamentari, categoria IV: DATEC

Inhaltsverzeichnis / Liste complète / Elenco degli interventi

Nr. No. n.	Erstrat Cons. Cons.	Geschäftstitel Titre de l'objet Titolo dell'oggetto	Sprecher/in Porte-parole Portavoce	Antrag BR / Behörde * Proposition CF / Autorité * Proposta CF / Autorità *	Mit Antrag einverstanden ** D'accord avec la proposition ** Accetta la proposta **	Bekämpft Combattu Combattuto
22.3430	n	DE FR IT Mo. Klopfenstein Broggini. Suffizienz und Effizienz. Impulsprogramm für Energiesparmass- nahmen		-	X	
22.3441	n	DE FR IT Po. Storni. Effiziente Nutzung des Trinkwassers und daher Einsatz von energieeffizienten Anlagen und Geräten, die Trinkwasser verbrauchen, sowie grössere Resilienz bei Trockenheit		-	X	

* Annahme / adoption / accogliere ++

Annahme (teilweise) / adoption (partielle) / accogliere (in parte) +

Ablehnung / rejet / respingere -

** Ja / oui / sì ✓

Nein / non / no X

22.3444	n	DE FR IT	Mo. Munz. Aktionsplan "Verminderung und Vermeidung von Mikroplastik in Gewässern"		-	✗
22.3458	n	DE FR IT	Mo. Brenzikofer. Autofreie Sonntage		-	✗
22.3467	n	DE FR IT	Po. Trede. Stärkung des Presserates		-	✗
22.3477	n	DE FR IT	Mo. (Regazzi) Roduit. Weniger Bürokratie und wirksamere Massnahmen zum Schutz vor Wolfsschäden in der Schweiz		-	✗
22.3478	n	DE FR IT	Mo. (Regazzi) Roduit. Gesetzliche Grundlagen dafür schaffen, dass die Kantone wolfsfreie Zonen ausscheiden können		-	✗
22.3493	n	DE FR IT	Mo. Mahaim. Reduzieren wir die Geschwindigkeit auf der Autobahn, um unsere Abhängigkeit von fossilen Energien zu verringern!		-	✗
22.3495	n	DE FR IT	Mo. Töngi. Energiesparen attraktivieren. Heiz- und Warmwasserkosten nach Verbrauch abrechnen		-	✗
22.3544	n	DE FR IT	Mo. Fraktion V. Reduktion der CO2- Abgabe auf den Stand von 2021	Imark	-	✗
22.3553	n	DE FR IT	Mo. Fraktion S. Chance für eine ÖV- Offensive nutzen. Halbtaxabonnement für 100 Franken	Pult	-	✗
22.3554	n	DE FR IT	Mo. Fraktion S. Attraktives ÖV- Angebot für Familien	Piller Carrard	-	✗

22.3555	n	DE FR IT	Mo. Fraktion S. Ausgleich der steigenden Treibstoffkosten durch Rückverteilung der höheren Mehrwertsteuereinnah men direkt an die Bevölkerung über Verbilligungen für den öffentlichen Verkehr	Storni	-	X
22.3580	n	DE FR IT	Po. Arslan. Ist die Schweiz "Fit for 55"? Gegenüberstellung der Schweizer und der EU- Klimapolitik		-	X
22.3582	n	DE FR IT	Mo. (Pasquier- Eichenberger) Brenzikofer. Eine Zugreise im Sommer des 18. Geburtstags		-	X
22.3586	n	DE FR IT	Mo. Walder. Die Schweiz muss sich an der EU-Allianz für die Solarindustrie beteiligen		-	X
22.3621	n	DE FR IT	Po. Hess Erich. Rahmenbedingungen für den Bau neuer Kernkraftwerke schaffen		-	X
22.3645	n	DE FR IT	Mo. (Prezioso) Mahaim. Kein ökologischer Wandel ohne Planung		-	X
22.3668	n	DE FR IT	Mo. Brenzikofer. Klimaanpassungs- Fonds. Mehr Grün und Blau statt Grau		-	X
22.3669	n	DE FR IT	Mo. Brenzikofer. ÖV- Mobilitätsgutscheine für tiefere Einkommen		-	X
22.3681	n	DE FR IT	Mo. Dandrès. Einsatz für die Sanierung des Steinbruchgeländes am Mont Salève		-	X

22.3708	n	DE FR IT	Po. Fraktion GL. Roadmap Stromversorgungs- sicherheit	Schaffner	-	✗
22.3722	n	DE FR IT	Po. Fivaz Fabien. Verbesserte Kohärenz der kantonalen Klimapläne		-	✗
22.3727	n	DE FR IT	Mo. Bregy. Parkgebührenbefreiun g für gehbehinderte Personen (Art. 20a Abs. 1 Bst. b VRV)		-	✗
22.3752	n	DE FR IT	Mo. (Pasquier- Eichenberger) Schlatter. Für einen attraktiveren Halbtax-Preis		-	✗
22.3753	n	DE FR IT	Po. Ryser. Mehr Grün und Weiss, statt Grau und Heiss		-	✗
22.3764	n	DE FR IT	Mo. Glättli. Einführung des "right to use". Freier Zugang zu Hard- und Software als Hebel für eine nachhaltige Nutzung elektronischer Geräte		-	✗
22.3766	n	DE FR IT	Po. Bendahan. Förderung von Techniken aus der Verhaltensökonomik und "nudges" zur Senkung des Energieverbrauchs		-	✗
22.3769	n	DE FR IT	Po. Töngi. Öffentlicher Verkehr. Attraktive Angebote für junge Menschen		-	✗
22.3770	n	DE FR IT	Mo. Quadri. Wolf. Ein radikaler Kurswechsel ist dringend erforderlich		-	✗
22.3772	n	DE FR IT	Po. Roduit. Übergang zur Elektromobilität mit anderem Finanzierungsmodell für die Strassen		-	✗

22.3784	n	DE FR IT	Mo. Ryser. Eine Flugticketabgabe für die zivile Luftfahrt	-	X
22.3790	n	DE FR IT	Po. (Schneider Schüttel) Munz. Die "forever chemicals", Trifluoracetat und Co., sind gesundheitlich nicht unbedenklich. Welche Konsequenzen sind zu ziehen?	-	X
22.3814	n	DE FR IT	Po. Suter. Feinstaub durch Fahrzeug- und Strassenabrieb. Auslegeordnung zum gesetzgeberischen Handlungsbedarf	-	X
22.3820	n	DE FR IT	Mo. Glättli. Konkrete Massnahmen gegen Mikroplastik aus Textilfasern treffen mit Branchenvereinbarung en	-	X

Einzelne Vorstösse mit Text

Interventions individuelles avec textes

Proposte individuali con testi

Nr. No. n.	Erstrat Cons. Cons.	Geschäftstitel Titre de l'objet Titolo dell'oggetto	Sprecher/in Porte-parole Portavoce	Antrag BR / Behörde * Proposition CF / Autorité * Proposta CF / Autorità *	Mit Antrag einverstanden ** D'accord avec la proposition ** Accetta la proposta **	Bekämpft Combattu Combattuto
22.3430	n	DE FR IT Mo. Klopfenstein Broggini. Suffizienz und Effizienz. Impulsprogramm für Energiesparmass- nahmen		-	X	

Eingereichter Text

Der Bundesrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Kantonen ein ambitioniertes Impulsprogramm im Bereich der Energieeffizienz und -suffizienz zu lancieren. Ziel des Programms soll sein, bis 2030 pro Jahr 4 TWh und danach weitere 8 TWh Strom jährlich einzusparen, um bis 2040 eine jährliche Energieeinsparung von 12 TWh zu erreichen. Die grünste Energie ist diejenige, die nicht verbraucht wird. Sie ist auch die billigste für die Konsumentinnen und Konsumenten. Gleichzeitig aber ist ihr Verkauf der schwierigste. Die Herausforderung besteht darin, nicht verbrauchte Energie für die Energieversorger attraktiv zu machen. Der Bundesrat soll nicht nur effizientere Systeme im Rahmen von Energieerzeugung und -verbrauch fördern. Er wird auch aufgefordert, das Prinzip der Suffizienz in die erwähnten Programme aufzunehmen, um den nationalen Verbrauch pro Jahr von rund 60 TWh Strom um 12 TWh zu reduzieren. Es geht darum, das Potenzial von Energieeffizienz und -effektivität zu steigern, also um einen minimierten Energieverbrauch bei gleicher Leistung. Die Energiemenge zu senken, die zur Befriedigung eines Bedürfnisses benötigt wird, heisst zum Beispiel: Gebäude zu isolieren, die Leistung von Elektrogeräten oder -fahrzeugen zu verbessern oder Energieerzeugungssysteme zu optimieren.

Gleichzeitig soll aber auch die Suffizienz ein Thema werden. Wir müssen den Energieverbrauch senken, indem wir unseren Lebenswandel anpassen und gesellschaftliche Veränderungen einleiten. Das bedeutet zum Beispiel, dass wir nachts die Beleuchtung von Strassen, Schaufenstern und auch jene unbesetzter Büros ausschalten, unsere Wohnungen auf 20 °C statt 22 °C heizen, die Zersiedelung eindämmen und unseren Energieverbrauch besser kontrollieren und gezielter steuern.

Die Services Industriels de Genève (SIG) sind mit ihrem über zwölf Jahre alten kostenlosen Energiesparprogramm Vorreiter auf dem Gebiet. Im Rahmen dieses Programms mit dem Namen éco21 wurden bis Ende 2021 über 230 GWh Strom gespart. Im Kanton Genf mit über 500 000 Einwohnerinnen und Einwohnern entspricht dies dem Verbrauch von rund 80 000 Haushalten. Gleichzeitig bedeutet die Einsparung eine Entlastung der Energierechnung der gesamten Genfer Wirtschaft in der Grössenordnung von 45 Millionen Franken pro Jahr. Darüber hinaus konnten die CO2-Emissionen mit éco21 um mehr als 250 000 Tonnen gesenkt, mehr als 120 Millionen Franken in die lokale Wirtschaft investiert und rund 600 Arbeitsplätze in der Schweiz geschaffen werden.

Stellungnahme BR/Behörde

Die Energieeffizienz stellt einer der zentralen Pfeiler der Energiestrategie des Bundesrates dar. Ein sparsamer und rationeller Energieverbrauch erhöht die Versorgungssicherheit mit Energie und trägt dazu bei, die klimapolitischen Ziele zu erreichen. Der Bund setzt derzeit bereits Vorschriften an das Inverkehrbringen von Geräten um und fördert besonders effiziente Anlagen und Geräte im Rahmen wettbewerblicher Ausschreibungen. Zudem unterstützt das Programm EnergieSchweiz Information, Beratung sowie Aus- und Weiterbildung im Bereich der Stromnutzung (beispielsweise eine Initiative von Swisstopower, um das Konzept der Services Industriels de Genève [SIG] bei den angeschlossenen Stadtwerken auszuweiten). Diese Massnahmen tragen in erster Linie dazu bei, dass der Stromverbrauch in der Schweiz trotz Substitution und Bevölkerungswachstum nicht weiter steigt.

Das Ziel der Motion, mit einem Impulsprogramm gegenüber heute im Jahr 2030 4 TWh und im Jahr 2040 12 TWh Strom einzusparen, entspricht einem Rückgang von über 7 Prozent bzw. 20 Prozent des heutigen Stromverbrauchs der Schweiz. Dies bedürfe einer sehr grossen Anzahl an Investitionen von Unternehmen (die für über 60 Prozent des Stromverbrauchs der Schweiz verantwortlich sind) und von Haushalten sowie bedeutende Änderungen im Verhalten und der Nutzung von Anlagen, Geräten und Fahrzeugen.

Der Bund verfügt nicht über die rechtlichen Kompetenzen für Massnahmen, die für Erreichung des Ziels der Motion nötig wären. Massnahmen in Gebäuden und der Raumplanung liegen vor allem in der Zuständigkeit der Kantone. Zudem kann der Bund Einschränkungen des Konsumverhaltens oder Vorschriften zur Nutzung bestehender Anlagen nicht erlassen.

Der Bund wird die Massnahmen in seiner Kompetenz weiterhin umsetzen und verstärken. Um die Versorgungssicherheit im Hinblick auf eine mögliche Strommangellage ab 2025 zu erhöhen, hat der Bundesrat zudem weitere Massnahmen beschlossen, um das Potential rasch zu erschliessen. Dazu gehört unter anderem die Erhöhung

der Fördermittel für den Ersatz von Elektroheizungen oder Auflagen für die Beleuchtung von Zweckbauten. Diese Massnahmen werden zusammen mit den Kantonen konkretisiert.
Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Antrag BR/Behörde

Ablehnung

Nr. No. n.	Erstrat Cons. Cons.	Geschäftstitel Titre de l'objet Titolo dell'oggetto	Sprecher/in Porte-parole Portavoce	Antrag BR / Behörde * Proposition CF / Autorité * Proposta CF / Autorità *	Mit Antrag einverstanden ** D'accord avec la proposition ** Accetta la proposta **	Bekämpft Combattu Combattuto
22.3441	n	DE FR IT Po. Storni. Effiziente Nutzung des Trinkwassers und daher Einsatz von energieeffizienten Anlagen und Geräten, die Trinkwasser verbrauchen, sowie grössere Resilienz bei Trockenheit		-	X	

Eingereichter Text

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Studie zu erarbeiten und darin:

1. das Potenzial zu beurteilen, inwieweit der Wasser- und Energieverbrauch gesenkt werden kann, indem das Trinkwasser effizient genutzt wird;
2. möglichen Massnahmen und Vorschriften zu beurteilen und zu beschliessen, um den Trinkwasser- und Energieverbrauch von serienmässig hergestellten Anlagen und Geräten zu senken und so deren Energieeffizienz zu verbessern, dies analog zu den geltenden Bestimmungen in der Energieeffizienzverordnung (EnEV) in Bezug auf die Energieeffizienz serienmässig hergestellter Anlagen, Fahrzeuge und Geräte;
3. schweizweit die Auswirkungen des Klimawandels und der daraus resultierenden Zunahme von Extremereignissen, wie lange Trockenperioden, auf die Verfügbarkeit von Trinkwasser in den Regionen mit einem Wasserstressrisiko zu beurteilen.

Begründung

Der Trinkwasserverbrauch hängt einerseits von einer natürlichen Ressource ab, deren Verfügbarkeit in gewissen Regionen der Schweiz zunehmend schwankt, da die Trockenperioden immer häufiger auftreten und länger andauern; andererseits ist er auch mit einem grossen Energieverbrauch verbunden.

Das Gesetz schreibt eine haushälterische Nutzung des Trinkwassers vor (Art. 1 des Gewässerschutzgesetzes): Dieses Gesetz bezweckt, die Gewässer vor schädlichen Einwirkungen zu schützen; es dient namentlich der Sicherstellung und haushälterischen Nutzung des Trink- und Brauchwassers.

Der Trinkwasserverbrauch (105 m³/Jahr pro Wohnung) geht mit einem beachtlichen Energieverbrauch einher; dieser wird aus den einzelnen Werten in kWh/m³ für die drei Phasen des Trinkwasserzyklus berechnet:

1. Produktion (Pumpen und Hygienisierung);
2. Nutzung (Warmwasser macht 27 Prozent des Verbrauchs eines Privathaushalts aus);
3. Abwasserreinigung (Pumpen und Aufbereitung).

Der Warmwasserverbrauch macht 40 Prozent des Energiebedarfs eines modernen Gebäudes aus (UVEK).

Für Geschirrspüler und Waschmaschinen legt die EnEV den maximal zulässigen Energieverbrauch und damit indirekt auch den Wasserverbrauch fest; alle anderen Anlagen und Geräte, die Trinkwasser verbrauchen, unterliegen keinen Effizienzvorschriften.

Dank neuer Technologien besteht ein beträchtliches Einsparpotenzial beim Trinkwasser- und beim Energieverbrauch; dies gilt sowohl für den Verbrauch der Privathaushalte als auch für den Verbrauch in Produktionsanlagen (Pumpen, Aufbereitung und Verteilungsnetz; 20-25 Prozent gehen dabei verloren und entgehen so dem Verkauf) und in Abwasserreinigungsanlagen (Pumpen und Aufbereitung). Dies hat einen grossen Einfluss auf den Energieverbrauch.

Mit der Optimierung des Trinkwasserverbrauchs werden drei Ziele erreicht:

- kleinerer Bedarf an Wasser, das wir aus der Natur gewinnen (Resilienz);
- geringerer Energieverbrauch mit der Umsetzung der Energiestrategie 2050 (Wirksamkeit);
- tiefere Betriebskosten und tiefere Kosten für die Konsumentinnen und Konsumenten (Effizienz).

Mit der Verleihung des Watt d'Or 2010 an die Azienda Acqua Potabile Comunale Gordola wurde das Potenzial der Energieeffizienz im Trinkwasserbereich anerkannt.

Stellungnahme BR/Behörde

Das Potenzial zur Verringerung des Wasser- und Energieverbrauchs durch die effiziente Nutzung von Trinkwasser ist bereits gut bekannt. Der Schweizerische Verein des Gas- und Wasserfachs (SVGW) erhebt den Wasserverbrauch jährlich und zeigt auf, dass der Wasserverbrauch in der Schweiz in den letzten Jahrzehnten gesunken ist. Zu dieser Entwicklung haben sowohl wassersparende Armaturen in den Haushalten, aber auch moderne Verfahren zur Ortung von Leckagen und der Unterhalt der Wasserversorgungsnetze beigetragen. Die vom Bundesamt für Energie (BFE) erstellte Analyse des schweizerischen Energieverbrauchs nach Verwendungszwecken wird jährlich aktualisiert. Sie zeigt beispielsweise auf, wie viel Energie im Zusammenhang mit der Wassererwärmung verbraucht wird oder für Antriebe und Prozesse (z.B. Geschirrspüler, Waschen, Kläranlagen) eingesetzt wird.

Massnahmen zur Senkung des Energieverbrauchs von Anlagen und Geräten werden bereits heute gezielt unterstützt und dem Stand der Technik angepasst. Der Energieverbrauch fällt besonders bei der Erwärmung des Wassers ins Gewicht. Die Anforderungen an die wichtigsten Geräte (Warmwasserbereiter und -speicher, Waschmaschinen, Geschirrspüler) sind in der Energieeffizienzverordnung (EnEV; SR 730.02) geregelt. Die EnEV übernimmt dieselben oder - gemäss Anhang 1.15 für Warmwasserspeicher und -bereiter - strengere Energieeffizienzanforderungen als in der EU. Für Sanitärprodukte (Duschbrausen, Armaturen) gibt es die freiwillige Energieetikette der Branche. Weitere Einsparmöglichkeiten von Wasser und Energie werden regelmässig in Revisionen der EnEV geprüft. Die von der EU neu diskutierten Bestimmungen zum Ökodesign von Produkten werden das weitere Vorgehen in diesem Bereich zusätzlich prägen.

Die Frage nach den Auswirkungen des Klimawandels auf die Verfügbarkeit von Trinkwasser hat der Bundesrat mit dem Bericht "Wasserversorgungssicherheit und Wassermanagement. Grundlagenbericht" in Erfüllung des Postulates Rieder (18.3610) am 18. Mai 2022 beantwortet. Basierend auf diesem Bericht hat der Bundesrat unter anderem den Ausbau eines nationalen Systems zur Früherkennung und Warnung für Trockenheit beschlossen.

Aus diesen Gründen sieht der Bundesrat in einer zusätzlichen Studie keinen Mehrwert.

Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

Antrag BR/Behörde

Ablehnung

Nr.	Erstrat	Geschäftstitel	Sprecher/in	Antrag	Mit Antrag	Bekämpft
No.	Cons.	Titre de l'objet	Porte-parole	BR / Behörde *	einverstanden **	Combattu
n.	Cons.	Titolo dell'oggetto	Portavoce	Proposition CF / Autorité * Proposta CF / Autorità *	D'accord avec la proposition ** Accetta la proposta **	Combattuto

22.3444	n	DE FR IT	Mo. Munz. Aktionsplan "Verminderung und Vermeidung von Mikroplastik in Gewässern"	-	X	
---------	---	--	---	---	---	--

Eingereichter Text

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Aktionsplan zur Verminderung und Vermeidung von Mikroplastik in Gewässern auszuarbeiten. Dabei ist auch der Gewässereintrag von gelösten, schwer abbaubaren Polymeren aus Kosmetik-, Wasch- und Reinigungsprodukten unter Berücksichtigung des Risikopotentials für Gewässerorganismen zu reduzieren bzw. vollständig zu vermeiden.

Begründung

Mikroplastikkügelchen in Kosmetika, die der Funktion als Reibkörper (Peeling) dienen, sind in den letzten Jahren unter dem Druck von Umweltschutzorganisationen und durch die Selbstverpflichtung der Industrie vermehrt aus Produkten entfernt worden. Viele Kosmetik- und Reinigungsprodukte enthalten trotzdem noch Mikroplastik. Diese Quelle sollte vermieden werden, da umweltverträgliche Alternativen zur Verfügung stehen.

Nebst festem Mikroplastik werden in unzähligen Produkten gelöste Kunststoffe resp. gelöste Polymere beispielsweise als Verdicker und Filmbildner eingesetzt. Das Fraunhofer Forschungsinstitut in Deutschland schätzt den jährlichen Eintrag von Mikroplastik und gelösten Polymeren ins Abwassersystem in Deutschland auf rund 48 000 Tonnen. Für die Schweiz gibt es bisher keine vergleichbare Schätzung, der Eintrag dürfte jedoch auch mehrere Tausend Tonnen betragen. Der Gewässereintrag dieser gelösten Polymere ist bedenklich, da gewisse Polymere schwer abbaubar (persistent) sind. Was diese Substanzen in der Umwelt bewirken, ist noch nicht ausreichend geklärt. Dem Vorsorgeprinzip ist geschuldet, dass anthropogen hergestellte, schwer abbaubare Stoffe nicht in die Gewässer gelangen dürfen. Mikroplastik und schwer abbaubare, gelöste Polymere sollten deshalb nicht als billige Zusatzstoffe Kosmetika, Wasch- und Reinigungsmittel beigemischt werden, da sie sich in der Umwelt anreichern.

Mikroplastik macht in den Meeren wie auch in Süssgewässern zahlenmässig den grössten Anteil der Plastikverschmutzung aus. Er wird von praktisch allen tierischen Organismen der Nahrungskette aufgenommen. Einerseits verursacht Mikroplastik innere Verletzungen und Entzündungsreaktionen, andererseits können Schadstoffe im Plastik (sogenannte Additive) zu Gesundheitsschäden führen. Es ist besorgniserregend, dass riesige Mengen an persistenten und potenziell schädlichen Substanzen in die Gewässer gelangen, von denen sogar einige in der EU-Chemikaliendatenbank als umweltgefährdend eingestuft sind.

Stellungnahme BR/Behörde

Bereits im überwiesenen Postulat Munz (18.3496) "Aktionsplan zur Reduzierung von Plastikeinträgen in die Umwelt" wird gefordert, dass der Bundesrat prüfen soll, ob ein Aktionsplan zur Reduzierung der Einträge von Kunststoffen in die Umwelt zweckmässig sei. Das Postulat Munz (18.3496) wird gemeinsam mit den Postulaten Thorens Goumaz (18.3196), Flach (19.3818) und CVP-Fraktion (19.4355) im Bericht "Kunststoffe in der Umwelt" beantwortet. Der Bericht wird einen Überblick über die wichtigsten Quellen und Eintragswege von Kunststoffen in die Umwelt und deren Auswirkungen auf Umwelt und Gesundheit enthalten und mögliche weitere Massnahmen skizzieren. Er wird voraussichtlich bis Ende 2022 publiziert.

Aufgrund der Vielzahl der bereits laufenden Arbeiten wie beispielsweise die Revision des Umweltschutzgesetzes (USG, SR 814.01) im Rahmen der parlamentarischen Initiative UREK-N (20.433) "Schweizer Kreislaufwirtschaft stärken" besteht zum jetzigen Zeitpunkt keine Notwendigkeit, einen Aktionsplan zu erarbeiten.

Ausserdem wäre es kaum möglich, dass der Bund mit einem Aktionsplan die erforderliche Datengrundlage für eine Beschränkung von gelösten, schwer abbaubaren Polymeren in Kosmetik-, Wasch- und Reinigungsprodukten mit vertretbarem Aufwand erlangen könnte.

Zudem würde eine eigenständige, nicht mit der EU harmonisierte Regelung von Polymeren in der Schweiz mit der bisherigen Rechtssetzungspraxis des Bundesrates im Bereich Chemikalien im Widerspruch stehen. In der EU sind chemikalienrechtliche Beschränkungen von absichtlich verwendetem Mikroplastik in Produkten im Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH-Verordnung) in Vorbereitung. Im Geltungsbereich dieser Regelung sind unter anderem auch Körperpflegeprodukte sowie Wasch- und Reinigungsmittel. Der Rechtssetzungsprozess in der EU ist weit fortgeschritten. Sobald die definitive REACH-Regelung für die Beschränkung von Mikroplastik in Produkten vorliegt, wird das UVEK diese prüfen und dem Bundesrat einen entsprechenden Regelungsvorschlag zur Aufnahme in die Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (ChemRRV, SR 814.81) unterbreiten.

Darüber hinaus sieht die EU-Chemikalienstrategie für Nachhaltigkeit vor, Anforderungen für die Registrierung von bestimmten Polymeren in der REACH-Verordnung festzulegen. Mit diesen Registrierungsanforderungen und den von der Industrie zu liefernden Informationen wird erst die Datengrundlage geschaffen, damit Polymere hinsichtlich ihrer Abbaubarkeit und umwelt- oder gesundheitsgefährlichen Eigenschaften beurteilt werden können. Gestützt auf diese Daten können künftig bei Bedarf gezielte Massnahmen zur Risikoreduktion für Gewässerorganismen getroffen werden. Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Antrag BR/Behörde

Ablehnung

Nr. No. n.	Erstrat Cons. Cons.	Geschäftstitel Titre de l'objet Titolo dell'oggetto	Sprecher/in Porte-parole Portavoce	Antrag BR / Behörde * Proposition CF / Autorité * Proposta CF / Autorità *	Mit Antrag einverstanden ** D'accord avec la proposition ** Accetta la proposta **	Bekämpft Combattu Combattuto
22.3458	n	DE FR IT Mo. Brenzikofer. Autofreie Sonntage		-	X	

Eingereichter Text

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen anzupassen, damit an gewissen Tagen alle öffentlichen Plätze und Strassen inklusive Nationalstrassen der Bevölkerung zum freien Gemeingebrauch ohne privaten Motorfahrzeugverkehr gewidmet sind. Solche Tage sollen viermal pro Jahr durchgeführt werden.

Begründung

Der Verkehrssektor ist für rund 30 Prozent des Endenergieverbrauches verantwortlich und stellt einen Hauptbestandteil der Schweizer Abhängigkeit von fossilen Energien dar.

Laut Strassenverkehrsgesetz (SVG ; SR 741.01), Artikel 2, Absatz 1, Buchstabe b ist der Bundesrat bereits heute ermächtigt, nach einer Anhörung der Kantone für alle oder einzelne Arten von Motorfahrzeugen zeitliche, für die ganze Schweiz geltende Fahrverbote zu erlassen. Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine hat in einer neuen Dringlichkeit aufgezeigt, weshalb eine souveräne Energieversorgung ohne fossile Energieträger auskommen sollte. Um Putins-Regime finanziell zu isolieren, muss Europa die Abhängigkeit von fossilen Energien reduzieren. Neben der direkten Abhängigkeit von fossilen Energieträgern ist die Schweiz auch indirekt von fossiler Stromerzeugung im Ausland abhängig.

Auch aus klimatechnischer Sicht setzten autofreie Tage ein wichtiges Zeichen. Rund 30 Prozent des CO₂-Austosses ist auf den motorisierten Individualverkehr zurückzuführen. Indem an gewissen Tagen der öffentliche Raum bewusst für andere Verkehrsträger frei bleibt, kann die Bevölkerung für fossilfreie Mobilität sensibilisiert werden. Bereits während der Ölkrise 1973 nutzte der Bundesrat autofreie Sonntage als Mittel. Heute werden in einigen Städten autofreie Tage oder Mobilitätswochen erfolgreich umgesetzt.

Stellungnahme BR/Behörde

Dem Bundesrat ist es ein grosses Anliegen, den CO₂-Ausstoss im Strassenverkehr weiter zu reduzieren und die Verwendung erneuerbarer Energien zu fördern.

Er hat dazu verschiedene Massnahmen getroffen wie etwa tiefere CO₂-Zielwerte für Neufahrzeuge, die Kompensationspflicht für Importeure fossiler Treibstoffe, den Bau von Schnellladestationen entlang der Nationalstrassen oder einen obligatorischen Kurs für Neulenkende zum umweltschonenden und energieeffizienten Fahren. Aktuell schafft der Bundesrat die rechtliche Grundlage, um Fahrgemeinschaften (Carpooling) im Strassenverkehr privilegieren zu können. Auch im Bereich freiwilliger Massnahmen unterstützt der Bund mit unterschiedlichen Programmen die Reduktion der CO₂-Emissionen des Verkehrs. Dies zum Beispiel mit dem Programm EnergieSchweiz des Bundesamts für Energie (energieschweiz.ch/mobilitaet).

Der Bundesrat findet die Idee sympathisch, vier autofreie Sonntage pro Jahr durchzuführen. Mit den beliebten "Slow-up"-Veranstaltungen gibt es dazu bereits eine Möglichkeit, um auf klimafreundliche Mobilität aufmerksam zu machen. Eine gesamtschweizerische Umsetzung bereitet aber verschiedene Schwierigkeiten, wie der Bundesrat bereits in seiner Stellungnahme zur Motion Wermuth (19.3366; Einen Sonntag pro Jahreszeit autofrei) ausgeführt hat.

Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Antrag BR/Behörde

Ablehnung

Nr. No. n.	Erstrat Cons. Cons.	Geschäftstitel Titre de l'objet Titolo dell'oggetto	Sprecher/in Porte-parole Portavoce	Antrag BR / Behörde * Proposition CF / Autorité * Proposta CF / Autorità *	Mit Antrag einverstanden ** D'accord avec la proposition ** Accetta la proposta **	Bekämpft Combattu Combattuto
22.3467	n	DE FR IT	Po. Trede. Stärkung des Presserates	-	X	

Eingereichter Text

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen zur Stärkung des Schweizer Presserats vorzulegen.

Begründung

Erstmals seit 2016 fällt die Schweiz in der von Reporter ohne Grenzen veröffentlichten Rangliste der Pressefreiheit aus den Top Ten. Das zeigt, dass die Pressefreiheit in der Schweiz keine Selbstverständlichkeit ist, sondern laufend und gezielt gestärkt werden muss. Ein wichtiger Pfeiler in diesem Zusammenhang ist der Schweizer Presserat, der dem Publikum und den Medienschaffenden als Beschwerdeinstanz dient, eine faire Berichterstattung gewährleistet und die Presse- und Meinungsäusserungsfreiheit verteidigt. Grundlage für die Arbeit des Presserats ist die "Erklärung der Pflichten und Rechte der Journalistinnen und Journalisten".

Nach der Ablehnung des Massnahmenpakets zugunsten der Medien befindet sich der Schweizer Presserat in Finanznot. Diese Finanznot liegt aber nicht an der mangelnden Nachfrage, im Gegenteil: Die Anzahl der Beschwerden, die der Presserat beurteilen muss, steigen seit fünf Jahren.

Mehrere allgemeine Unterstützungsmassnahmen für die Medienbranche, die das Medienpaket beinhaltet hatte, sind auch unter den früheren Gegnerinnen und Gegnern der Vorlage unbestritten (siehe Motion 22.3136 Pasquier). Eine davon ist die Sicherung und Stärkung des Schweizer Presserats. Der Bundesrat wird daher aufgefordert, das Thema wieder aufnehmen und neue Massnahmen zur Stärkung des Presserats und der Medienlandschaft vorzulegen, um die Qualität der Medienberichterstattung für die Bevölkerung langfristig sicherzustellen und eine faire Berichterstattung zu gewährleisten.

Stellungnahme BR/Behörde

Am 13. Februar 2022 hat das Volk das Massnahmenpaket zugunsten der Medien abgelehnt. Inzwischen wurden verschiedene Vorstösse und parlamentarische Initiativen eingereicht, die Teile des Massnahmenpakets wieder aufnehmen. Die eingereichte parlamentarische Initiative von Ständerätin Isabelle Chassot 22.417 "Fördermassnahmen zugunsten der elektronischen Medien" hat das Anliegen des Postulats bereits aufgenommen: Die parlamentarische Initiative sieht allgemeine Medienfördermassnahmen vor, darunter auch Massnahmen zur Unterstützung von Selbstregulierungsorganisationen. In dieselbe Richtung zielt die parlamentarische Initiative der Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen des Nationalrats 22.425 "Ausbau der bewährten Medienfördermassnahmen". Ihr hat der Nationalrat am 2. Juni 2022 keine Folge gegeben.

Zudem wurde der Bundesrat mit dem Po. 21.3781 "Strategie für eine zukunftsgerichtete Medienförderung jetzt aufgleisen" beauftragt, eine Auslegeordnung für eine nachhaltige staatliche Medienförderung vorzunehmen. Der beim UVEK (BAKOM) in Auftrag gegebene Bericht soll verschiedene Modelle der staatlichen Medienförderung prüfen und deren Vor- und Nachteile aufzeigen. Das vorliegende Postulat greift einen einzelnen Aspekt dieser bereits laufenden und umfassenden Arbeiten heraus. Es erscheint nicht sinnvoll, zu einem Einzelpunkt - der ohnehin bereits im Rahmen des Po. 21.3781 geprüft wird - einen weiteren Prüf- und Berichterstattungsauftrag zu erteilen.

Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

Antrag BR/Behörde

Ablehnung

Nr. No. n.	Erstrat Cons. Cons.	Geschäftstitel Titre de l'objet Titolo dell'oggetto	Sprecher/in Porte-parole Portavoce	Antrag BR / Behörde * Proposition CF / Autorité * Proposta CF / Autorità *	Mit Antrag einverstanden ** D'accord avec la proposition ** Accetta la proposta **	Bekämpft Combattu Combattuto
22.3477	n	DE FR IT Mo. (Regazzi) Roduit. Weniger Bürokratie und wirksamere Massnahmen zum Schutz vor Wolfsschäden in der Schweiz		-	X	

Eingereichter Text

Der Bundesrat wird beauftragt, die geltende Jagdverordnung dahingehend zu ändern, dass:

1. die Kriterien für den Abschuss von Wölfen gelockert und flexibilisiert werden und die Kantone mehr Handlungsspielraum bekommen;
2. die Verfahren der genetischen Analyse beschleunigt werden (prioritäre Behandlung bei Wolfsrissen) und bei Problemwölfen das Einholen der Abschussbewilligung schneller von sich geht, dies durch einen drastischen Bürokratieabbau;
3. die Unterstützungsmöglichkeiten und Finanzhilfen, die für Herdenschutzmassnahmen und für Schadenersatzzahlungen an die betroffenen Tierhalterinnen und Tierhalter zur Verfügung stehen, ausgebaut und vereinfacht werden, dies auch ausserhalb der Sömmerungszeit.

Begründung

Am 26. April 2022 haben die Tierhalterinnen und Tierhalter im Kanton Tessin mit einer aufsehenerregenden Aktion das Thema Wolf in der Schweiz wieder in den Fokus gerückt (Link auf den Artikel:

<https://www.laregione.ch/cantone/ticino/1579685/allevatori-scaricano-le-pecore-uccise-dal-lupo-in-piazza-governo>).

Die Wolfspopulation in der Schweiz ist in den letzten 10 Jahren exponentiell gewachsen, von einem Anfangsbestand von rund 10 Exemplaren auf über 150 Tiere Ende 2021. Im gleichen Zeitraum ist die Anzahl Rudel von einem auf mindestens 16 - zu finden hauptsächlich in den Gebirgskantonen - gestiegen. Als Folge sehen sich die Bergbäuerinnen und Bergbauern mit immer grösseren Schäden konfrontiert, die von den Wölfen am Nutztierbestand (Schafe und Ziegen, aber auch Kühe) verursacht werden, was für diese Bäuerinnen und Bauern selber, aber auch in Bezug auf die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung der Randgebiete schwerwiegende Folgen hat. Die Wut wächst, und mit ihr die Frustration eines Berufszweigs, der das Gefühl hat, er werde von den Behörden seinem Schicksal überlassen. So kommt es, dass immer mehr Bergbauernbetriebe aufgegeben werden und in anderen über eine Betriebsaufgabe nachgedacht wird. Die Alpwirtschaft und mit ihr auch ein Teil der Talbevölkerung sind so zu einem langsamen, aber unaufhaltsamen Sterben verurteilt, was zu einem schwerwiegenden Verlust an bewirtschaftetem Land und entsprechend zu Verbuschung führt - dies auf Kosten der viel gepriesenen Biodiversität, die gerade von jenen Kreisen, die einen absoluten Wolfsschutz wollen, immer wieder beschworen wird.

Es braucht daher den Mut, diese Problematik auf realistische und pragmatische Art anzugehen, bevor es zu spät ist, und in der Jagdverordnung des Bundes müssen Korrekturen vorgenommen werden, wie es die vorliegende Motion verlangt.

Stellungnahme BR/Behörde

1. Auf den Alpsommer 2021 hin hat der Bundesrat innert kürzester Frist die Jagdverordnung angepasst. Zurzeit arbeitet die Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Ständerates intensiv an einer Jagdgesetzesrevision (Pa.Iv. 21.502 Parlamentarische Initiative "Wachsende Wolfsbestände geraten ausser Kontrolle und gefährden ohne die Möglichkeit zur Regulierung die Landwirtschaft"). Zur Überbrückung bis zur allfälligen Inkraftsetzung des revidierten Jagdgesetzes prüft der Bundesrat derzeit, die Ordnungsbestimmungen auf die Alpsaison 2023 weiter zu flexibilisieren, beispielsweise durch die Vereinfachung des Abschusses von schadenstiftenden Einzelwölfen. Die Möglichkeiten im Rahmen des heute gültigen Gesetzes sind allerdings weitgehend ausgeschöpft.
2. Aufgrund der Weiterentwicklung der Analysemethodik des Labors an der Universität in Lausanne, der Anpassung des Vertrags zwischen dem Bundesamt für Umwelt (BAFU) und diesem Genetiklabor können ab der Saison 2022 doppelt so viele Proben in halb so langer Zeit wie bisher analysiert werden.
3. Der Kredit für Herdenschutzmassnahmen wurde 2021 erhöht (von 2,9 Millionen auf 3,7 Millionen Franken), jedoch nicht ausgeschöpft. Für die Alpsaison 2022 wurde der Kredit verdreifacht - für 2022 stehen insgesamt 9,4 Mio. Franken zur Verfügung -, um zusätzliche Sofortmassnahmen mitzufinanzieren. Diese Sofortmassnahmen wurden vom zuständigen Bundesamt für Umwelt umgehend und im Einvernehmen mit den Kantonen und den involvierten Verbänden erarbeitet. Herdenschutzmassnahmen sind bereits heute nicht auf die Sömmerungsperiode beschränkt. Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Antrag BR/Behörde

Ablehnung

Nr. No. n.	Erstrat Cons. Cons.	Geschäftstitel Titre de l'objet Titolo dell'oggetto	Sprecher/in Porte-parole Portavoce	Antrag BR / Behörde * Proposition CF / Autorité * Proposta CF / Autorità *	Mit Antrag einverstanden ** D'accord avec la proposition ** Accetta la proposta **	Bekämpft Combattu Combattuto
22.3478	n	DE FR IT Mo. (Regazzi) Roduit. Gesetzliche Grundlagen dafür schaffen, dass die Kantone wolfsfreie Zonen ausscheiden können		-	X	

Eingereichter Text

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen dafür zu schaffen, dass die Kantone wolfsfreie Zonen ausscheiden können. In diesen Zonen sollen Eingriffe zur Regulierung der Wolfsbestände bewilligt werden können, soweit "zumutbare Schutzmassnahmen" nicht möglich sind, so wie es das Konzept Wolf Schweiz insbesondere in Anhang 6 vorsieht.

Begründung

Was die Situation in Bezug auf die Präsenz des Wolfs in der Schweiz betrifft, dafür verweise ich auf die Ausführungen in meiner Motion 22.3477 "Weniger Bürokratie und wirksamere Massnahmen zum Schutz vor Wolfsschäden in der Schweiz".

Das exponentielle Wachstum der Wolfsbestände führt zu schwerwiegenden Problemen insbesondere für die Alpwirtschaft, und zwar in einem Ausmass, das die Schaf- und Ziegenhaltung in ihrer Existenz gefährdet, mit allen sich daraus ergebenden Folgen in gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Hinsicht und in Bezug auf die Erhaltung der Biodiversität. Man kann nicht mehr länger untätig bleiben. Daher müssen rasch die nötigen Schritte unternommen werden, damit dieses Problem auf realistische und pragmatische Weise gelöst wird.

Es ist eine Tatsache, dass viele Schaf- und Ziegenherden im Alpenraum aufgrund der besonderen Beschaffenheit der Weideflächen nur mit unverhältnismässigen Massnahmen geschützt werden können. (Eine von Agridea 2017 durchgeführte Studie hat beispielsweise gezeigt, dass bei den 20 untersuchten Landwirtschaftsbetrieben im Tessin, die Wiederkäuer halten, nur für einen kleinen Teil der Herden zumutbare und praktikable Herdenschutzmassnahmen möglich sind. Weitere Studien aus anderen Kantonen wie dem Wallis, Glarus oder Graubünden kommen zu ähnlichen Ergebnissen.)

Angesichts dieser Situation und unter der Annahme, dass die Präsenz des Wolfs in bestimmten Gegenden der Schweiz nicht kompatibel ist mit der dort praktizierten Art der Weidehaltung, muss ein Grundsatzentscheid getroffen werden: Wenn wir die Alpwirtschaft retten wollen, müssen wir die Präsenz des Wolfs in den Alpen auf bestimmte Gebiete einschränken, insbesondere dort, wo es Herden gibt, die nicht geschützt werden können, und in Siedlungsnähe. Eine Möglichkeit, dieses Ziel zu erreichen, würde darin bestehen, dass in Zusammenarbeit mit den Kantonen wolfsfreie Zonen geschaffen werden, in denen Regulierungseingriffe ohne übermässige Bürokratie bewilligt werden können.

Stellungnahme BR/Behörde

Zurzeit arbeitet die Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Ständerates intensiv an einer Jagdgesetzesrevision (Pa.Iv. 21.502 Parlamentarische Initiative "Wachsende Wolfsbestände geraten ausser Kontrolle und gefährden ohne die Möglichkeit zur Regulierung die Landwirtschaft"), um die bestehenden Herausforderungen mit dem Wolf anzugehen.

Das Schweizer Recht (Natur- und Heimatschutzgesetz NHG, Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel JSG, Bundesgesetz über die Fischerei BGF) sieht für keine einheimische Art "freie Zonen" vor, in denen diese keinen Schutz geniesst bzw. in denen alle Tiere dieser Art getötet werden können.

Insbesondere für Arten wie der Wolf, die grosse Räume beanspruchen und weit wandern, wäre ein solches Zonenkonzept kaum umsetzbar. Die Umsetzung einer solchen Zone wäre für die kantonalen Vollzugsbehörden ferner sehr arbeitsintensiv und mit hohen Kosten verbunden. Wolfsfreie Zonen würden zudem die Betroffenen in einer falschen Sicherheit wiegen, schliesslich könnten auch in diesen Zonen weiterhin Schäden auftreten.

Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Antrag BR/Behörde

Ablehnung

Nr. No. n.	Erstrat Cons. Cons.	Geschäftstitel Titre de l'objet Titolo dell'oggetto	Sprecher/in Porte-parole Portavoce	Antrag BR / Behörde * Proposition CF / Autorité * Proposta CF / Autorità *	Mit Antrag einverstanden ** D'accord avec la proposition ** Accetta la proposta **	Bekämpft Combattu Combattuto
22.3493	n	DE FR IT Mo. Mahaim. Reduzieren wir die Geschwindigkeit auf der Autobahn, um unsere Abhängigkeit von fossilen Energien zu verringern!		-	X	

Eingereichter Text

Der Bundesrat wird beauftragt, die erforderlichen Rechtsgrundlagen anzupassen und zweckdienliche Massnahmen zu treffen, um die Höchstgeschwindigkeit auf den Autobahnen in der Schweiz auf 100 km/h zu beschränken.

Begründung

Angesichts des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine muss Europa dringend Wege finden, um seine wirtschaftlichen Tätigkeiten neu auszurichten, damit es weniger abhängig von fossilen Energieträgern, insbesondere aus Russland, ist. Eine Verringerung des Verbrauchs fossiler Energien ist somit nicht mehr nur für die Zukunft unseres Planeten entscheidend, sondern auch eine Frage des Friedens und des geopolitischen Gleichgewichts.

Der Bund zieht derzeit verschiedene Massnahmen in zahlreichen Bereichen in Betracht, um dieses Ziel zu erreichen. Bei manchen Massnahmen besteht jedoch das grosse Problem, dass sie nicht schnell Wirkung zeigen. Bei einer Beschränkung der Höchstgeschwindigkeit auf den Autobahnen wäre das nicht der Fall; das Ziel könnte vollständig erreicht werden, sobald die Beschränkung in Kraft tritt. Aus diesem Grund wurde dies auch vor Kurzem von der sehr zurückhaltenden Internationalen Energieagentur empfohlen ("Emergency measures can quickly cut global oil demand by 2,7 million barrels a day, reducing the risk of a damaging supply crunch" vom 18.3.2022). Eine solche Massnahme wurde überdies bereits während der Ölkrise von 1973 vom Bundesrat beschlossen.

Eine Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit führt zu einem Effizienzgewinn und dadurch zu einem geringeren Treibstoffverbrauch pro Kilometer. Im Jahr 2006 hat der Bundesrat in seiner Antwort auf die Interpellation 06.3189 angegeben, dass eine Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf 100 km/h zu einer Reduktion des Gesamtverbrauchs der schweizerischen Fahrzeugflotte um 2 bis 3 Prozent führen würde. Gemäss wesentlich neueren Studien, die in Frankreich unter der Leitung des Ministeriums für den ökologischen Wandel durchgeführt wurden, würde eine Reduzierung der Geschwindigkeit auf der Autobahn von 130 auf 110 km/h unmittelbar zu einer Treibstoffersparnis von 16 Prozent führen (Studie des "Centre d'études et d'expertise sur les risques, l'environnement, la mobilité et l'aménagement" vom August 2021 zur Emission von Luftschadstoffen im Verkehr ["Emissions routières des polluants atmosphériques: Courbes et facteurs d'influence"]).

Diese Massnahme hätte zudem den klaren Vorteil, dass Autofahrerinnen und -fahrer bei den Treibstoffkosten, die in nächster Zeit voraussichtlich steigen werden, sparen könnten, ohne dass sich die Fahrtzeiten unverhältnismässig verlängern würden.

Stellungnahme BR/Behörde

Eine Reduktion der allgemeinen Höchstgeschwindigkeit auf der Autobahn würde den Treibstoffverbrauch reduzieren. Da Russland für die Schweiz aber kein bedeutender Lieferant für Erdölprodukte ist, hat diese Massnahmen kurzfristig kaum Einfluss auf die Unabhängigkeit der Schweiz von russischen Rohstoffen.

Mittel- bis langfristig ist es aber unabhängig von der konkreten Herkunft der Erdölprodukte notwendig, von den fossilen Energieträgern wegzukommen. Im Strassenverkehr hat der Bundesrat dazu bereits verschiedene Massnahmen getroffen. Dazu gehören etwa tiefere CO₂-Zielwerte für Neufahrzeuge, die Kompensationspflicht für Importeure fossiler Treibstoffe, den Bau von Schnellladestationen für Elektrofahrzeuge entlang der Nationalstrassen oder einen obligatorischen Kurs für Neulenkende zum umweltschonenden und energieeffizienten Fahren.

Aktuell schafft der Bundesrat die gesetzliche Grundlage, um Fahrgemeinschaften im Strassenverkehr privilegieren zu können. Die Revision des Strassenverkehrsgesetzes für das automatisierte und damit effizientere und harmonischere Fahren befindet sich in der Schlussphase der parlamentarischen Debatte. Zudem sieht die Roadmap Elektromobilität vor, dass bis 2025 jedes zweite neu zugelassene Fahrzeug ein Elektroauto sein soll (vgl. roadmap-elektromobilitaet.ch). Die Lenkerinnen und Lenker können den Treibstoffverbrauch zudem eigenverantwortlich reduzieren, indem sie den Reifendruck optimal einstellen sowie Dachträger und unnötigen Ballast entfernen. Die generelle Höchstgeschwindigkeit von 120 km/h ist zudem keine Mindestgeschwindigkeit. Fahren mit tieferen Geschwindigkeiten ist erlaubt, solange der gleichmässige Verkehrsfluss nicht behindert wird.

Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Antrag BR/Behörde

Ablehnung

Nr. No. n.	Erstrat Cons. Cons.	Geschäftstitel Titre de l'objet Titolo dell'oggetto	Sprecher/in Porte-parole Portavoce	Antrag BR / Behörde * Proposition CF / Autorité * Proposta CF / Autorità *	Mit Antrag einverstanden ** D'accord avec la proposition ** Accetta la proposta **	Bekämpft Combattu Combattuto
22.3495	n	DE FR IT Mo. Töngi. Energiesparen attraktivieren. Heiz- und Warmwasserkosten nach Verbrauch abrechnen		-	X	

Eingereichter Text

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung des Energiegesetzes der Bundesversammlung vorzulegen, damit in allen Mehrparteiengebäude die Heiz- und Warmwasserkostenabrechnung verbrauchsabhängig abgerechnet werden.

Begründung

Gemäss Energiegesetz ist die Einführung einer verbrauchsabhängigen Abrechnung der Heiz- und Warmwasserkosten (VHKA) nur in Neubauten sowie nach wesentlichen Erneuerungen vorgeschrieben. Damit sind ausgerechnet Altbauten mit hohem Energieverbrauch von dieser Regelung ausgenommen. Dabei kann der Verbrauch beim Heizen um den Faktor 3 und beim Warmwasserverbrauch sogar um den Faktor 8 in gleichen Nutzeinheiten schwanken.

Bei hohen Preisen kann dies zwischen sparsamen und nicht-sparsamen Haushalten einen Unterschied von weit über Tausend Franken ausmachen. Die Motivation zum Energiesparen wie auch die Wirkung von Lenkungsabgaben sinkt massiv, wenn am Schluss Mietende oder Stockwerkeigentümer*innen einen Durchschnittsbetrag aller Wohnungen bezahlen müssen, ohne von den eigenen Sparbemühungen profitieren zu können. Sparappelle verhallen so verständlicherweise ungehört.

Verschiedene Auswertungen haben gezeigt, dass die Einführung der VHKA einen klar erkennbaren Spareffekt auslöst. Die finanziellen Einsparungen sind in der Mehrzahl der Fälle höher als die Mehrkosten, die durch die verbrauchsabhängige Abrechnung entstehen.

Es ist deshalb Zeit, möglichst rasch die VHKA in Mehrparteiengebäude einzuführen, wobei für das Obligatorium eine Untergrenze der Nutzeinheiten festgelegt werden kann.

Stellungnahme BR/Behörde

Der Bundesrat teilt das Anliegen, die Energieeffizienz insbesondere im Heizungsbereich zu stärken. Dennoch sind nach Artikel 89 Absatz 4 der Bundesverfassung vor allem die Kantone für Massnahmen, die den Verbrauch von Energie in Gebäuden betreffen, zuständig. Der Bund kann also nicht direkt eine Regelung in diesem Bereich erlassen. Mit Artikel 45 Absatz 3 Buchstabe c. Energiegesetz (EnG; SR 730.0) werden bereits heute die Kantone aufgefordert, Vorschriften über die verbrauchsabhängige Heizkostenabrechnung in Neubauten und bei wesentlichen Erneuerungen zu erlassen. Die in der Motion vorgeschlagenen Bestimmungen entsprechen weitgehend den aktuellen Regelungen der Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich 2008 (MuKE). Derzeit haben viele Kantone schon eine Ausrüstungspflicht der verbrauchsabhängigen Energie- und Wasserkostenabrechnung (VEWA) für Neubauten und wesentliche Erneuerungen eingeführt. Das Bundesamt für Energie (BFE) hat zudem die Einführung des neuen Abrechnungsmodells VEWA durch die Veröffentlichung einer Broschüre unterstützt. Diese ist auf der Webseite des BFE abrufbar: www.bfe.admin.ch > News und Medien > Publikationen > Suchfunktion > "VEWA - Modell zur verbrauchsabhängigen Energie- und Wasserkostenabrechnung. Modell zur verbrauchsabhängigen Energie- und Wasserkostenabrechnung".

Die geltende EnG-Regelung sieht eine Umsetzung der Messungspflicht im Rahmen des Bewilligungsverfahrens vor. Eine wie in der Motion vorgesehene Ausweitung auf sämtliche Mehrparteiengebäude mit einem Obligatorium würde ein systematisches und heutzutage nicht existierendes Kontrollverfahren erfordern, was für die Kantone zu einem beträchtlichen Mehraufwand führen würde.

Aktuell hebt der Bund Massnahmen mit Fokus auf energetische Sanierungen hervor, weil sie eine hohe Wirkung für die Verstärkung der Energieeffizienz aufweisen: Dämmung, Ersatz von Elektroheizungen, Ersatz von Ölheizungen mit beispielweise der neuen kostenlosen Impulsberatung im Rahmen des Programms "erneuerbar heizen" von EnergieSchweiz.

Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Antrag BR/Behörde

Ablehnung

Nr. No. n.	Erstrat Cons. Cons.	Geschäftstitel Titre de l'objet Titolo dell'oggetto	Sprecher/in Porte-parole Portavoce	Antrag BR / Behörde * Proposition CF / Autorité * Proposta CF / Autorità *	Mit Antrag einverstanden ** D'accord avec la proposition ** Accetta la proposta **	Bekämpft Combattu Combattuto
22.3544	n	DE FR IT Mo. Fraktion V. Reduktion der CO2- Abgabe auf den Stand von 2021	Imark	-	X	

Eingereichter Text

Der Bundesrat wird beauftragt, die Rechtsgrundlagen sowie die Verordnung über die Reduktion der CO2-Emissionen, insb. Artikel 94 der Verordnung sowie die Tarife in Anhang 11, derart anzupassen, dass die CO2-Abgabe weiterhin 96 statt 120 Franken pro Tonne CO2 beträgt.

Begründung

Die der Einführung der Abgabe zugrundeliegende Motivation, die CO2-Emissionen aus Brennstoffen zu senken, war nach dem Willen des Gesetzgebers nicht unbedingt. Die Sicherstellung genügender Planungs- und Investitionssicherheit zugunsten der Wirtschaft und der Bevölkerung muss gemäss dem dazumal anlässlich der Beratung geäusserten Willen des Parlaments gewährleistet bleiben. Ausgehend von den durch den Krieg in der Ukraine bedingten extrem hohen Energiepreisen muss ohne Verzug die finanzielle Entlastung von Schweizerischen Unternehmen erwirkt werden, welche besonders von dieser aktuellen - und offensichtlich nicht voraussehbaren - (Preis-)Entwicklung betroffen sind. Dieselbe Notwendigkeit trifft ebenfalls mit Blick auf die Schweizer Bevölkerung zu. Im Umfeld der hohen Energiepreise sind die konkreten Auswirkungen der CO2-Abgabe vor Augen zu führen: Alle fossilen Brennstoffe (z.B. Heizöl, Erdgas), die zur Erzeugung von Wärme, Licht oder Strom eingesetzt werden unterliegen dieser Abgabe. Die CO2-Abgabe auf Heizöl und Gas wurde von 96 Franken auf 120 Franken pro Tonne CO2 per 1. Januar 2022 erhöht, was eine Verteuerung des Heizölpreises von rund 6,40 Franken pro 100 Liter zur Folge hat. Ein Abgabesatz von 120 Franken pro Tonne CO2 entspricht dabei insgesamt rund 30 Franken pro 100 Liter.

Stellungnahme BR/Behörde

Die CO2-Abgabe ist als Lenkungsabgabe konzipiert und hat zum Ziel, die CO2-Emissionen aus fossilen Brennstoffen zu senken. Sie greift subsidiär, wenn die Emissionen nicht genügend zurückgehen. Auslöser für den letzten Erhöhungsschritt auf den 1. Januar 2022 war die Überschreitung des Schwellenwerts für das Jahr 2020 gemäss Artikel 94 Absatz 1 Buchstabe d der CO2-Verordnung (SR 641.711).

Im Jahr 2008, als die CO2-Abgabe erstmals erhoben wurde, lag der Ölpreis bei über 130 Dollar pro Barrel. Eine Kopplung der CO2-Abgabe an die Entwicklung der Energiepreise stand bei den parlamentarischen Beratungen wiederholt zur Diskussion, wurde aber jeweils verworfen. Denn eine Anpassung des Abgabesatzes als Reaktion auf die Marktsituation wäre nur zeitverzögert möglich und könnte daher die Preisschwankungen sogar verstärken. Massnahmen zur Abfederung der gegenwärtig hohen Energiepreise müssen nach Auffassung des Bundesrates zielgerichtet, zeitgerecht und befristet sein. Die geforderte Senkung des CO2-Abgabesatzes erfüllt keines dieser Kriterien. Sie würde alle Endverbraucherinnen und -verbraucher ungeachtet ihrer Einkommenssituation entlasten und angesichts der Vorlaufzeit zu spät greifen. Fällt sie mit sinkenden Energiepreisen zusammen, schwächt sich zudem die erwünschte Lenkungswirkung ab.

Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Antrag BR/Behörde

Ablehnung

Nr. No. n.	Erstrat Cons. Cons.	Geschäftstitel Titre de l'objet Titolo dell'oggetto	Sprecher/in Porte-parole Portavoce	Antrag BR / Behörde * Proposition CF / Autorité * Proposta CF / Autorità *	Mit Antrag einverstanden ** D'accord avec la proposition ** Accetta la proposta **	Bekämpft Combattu Combattuto
22.3553	n	DE FR IT Mo. Fraktion S. Chance für eine ÖV- Offensive nutzen. Halbtaxabonnement für 100 Franken	Pult	-	X	

Eingereichter Text

Der Bundesrat wird beauftragt die nötigen Massnahmen zu ergreifen, damit das Halbtax-Abonnement im öffentlichen Verkehr in Zukunft für 100 Franken pro Jahr erworben werden kann. Der Preis kann periodisch der Teuerung angepasst werden.

Begründung

Die steigenden Preise in Folge des russischen Angriffs auf die Ukraine stellen die Solidarität der Gesellschaften in Europa auf die Probe, auch in der Schweiz. Zu den Herausforderungen gehören die steigenden Energiepreise, die sich auch in höheren Kosten für die Mobilität niederschlagen, zumindest im Bereich der Verbrennungsmotoren. Entsprechend ist es Aufgabe der öffentlichen Hand, der Entwertung der Massenkaukraft entgegen zu wirken. Die sinnvollsten Massnahmen besteht darin, die Situation als Chancen für den Umstieg auf dem öffentlichen Verkehr zu nutzen, soweit das möglich ist. Dazu braucht es eine spürbare Verbesserung der relativen Preise zwischen motorisiertem Individualverkehr und dem öV. 1987 wurde genau aus diesem Grund der Preis des Halbtax-Abonnements von 360 auf 100 Franken reduziert, also um ganze 72 Prozent gesenkt. Heute kostet das Halbtax-Abonnement pro Person, resp. 165 Franken sobald man es erneuert. Würde der Preis erneut auf das Niveau von 1987 gesenkt (nominal), betrüge die Kostensenkung also immerhin noch 45 Prozent, resp. 40 Prozent. Die Reise mit dem Zug wird aber ungemein attraktiver: Zürich-Bern kostet noch 25,50 statt 51 Franken, Bern - Lausanne 17 statt 34 Franken.

Heute sind etwa 2,8 Millionen Halbtax im Umlauf (2021). Da in den Jahren zuvor stabil etwa 2,7 Millionen Halbtax gelöst wurden, kann man davon ausgehen, dass die meisten das Halbtax schon länger haben und noch 165 jährlich Erneuerungsgebühr bezahlen. Die entsprechenden Einnahmeausfälle dürften durch die gesteigerte Attraktivität des Abos zu einem beträchtlichen Teil aufgefangen werden, allenfalls könnte sich der Bund zumindest vorübergehend an der Finanzierung allfälliger Mehrkosten beteiligen. Berücksichtigt man die positiven Effekte auf die allgemeine Lebensqualität, Energieeffizienz und Umweltwirkung eines vermehrten Umstiegs auf den öV sind die entsprechenden Investitionen allemal zu rechtfertigen.

Stellungnahme BR/Behörde

Die Tarifhoheit liegt bei den Transportunternehmen. Dazu gehört auch, dass die Transportunternehmen mit Marketingmassnahmen und Aktionen attraktive Angebote, insbesondere für Neukundinnen und -kunden lancieren mit dem Ziel, diese langfristig von den Vorzügen des öffentlichen Verkehrs zu überzeugen.

Die heutige Situation in Bezug auf das Preis-Leistungsverhältnis des Halbtaxabos ist nicht vergleichbar mit der Ausgangslage im Jahr 1987. So hat sich sowohl die Qualität als auch die Quantität des öV-Angebots in dieser Zeit stark verbessert. Der Bundesrat erachtet deshalb den heutigen Preis des Halbtaxabos als gerechtfertigt.

Die Erneuerungsquote beim Halbtaxabo deutet darauf hin, dass auch die öV-Kundinnen und -Kunden den Preis als angemessen empfinden.

Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Antrag BR/Behörde

Ablehnung

Nr. No. n.	Erstrat Cons. Cons.	Geschäftstitel Titre de l'objet Titolo dell'oggetto	Sprecher/in Porte-parole Portavoce	Antrag BR / Behörde * Proposition CF / Autorité * Proposta CF / Autorità *	Mit Antrag einverstanden ** D'accord avec la proposition ** Accetta la proposta **	Bekämpft Combattu Combattuto
22.3554	n	DE FR IT Mo. Fraktion S. Attraktives ÖV- Angebot für Familien	Piller Carrard	-	X	

Eingereichter Text

Der Bundesrat wird beauftragt, das Personenbeförderungsgesetz so zu ändern, dass attraktive Angebote für Familien geschaffen werden.

Begründung

Seit Ende Januar 2022 steigen die Preise für Benzin und Diesel in der Schweiz. Dass der Rohölpreis in die Höhe schiesst, liegt in erster Linie am wirtschaftlichen Aufschwung infolge der Aufhebung der Massnahmen im Zusammenhang mit der Coronavirus-Pandemie. Mit dem Einmarsch Russlands in die Ukraine Ende Februar erreichten die Treibstoffpreise neue Höchststände. Innerhalb von zwei Wochen sind die Preise um 40 Rappen gestiegen. Heute muss man mehr als zwei Franken für einen Liter Benzin bezahlen, was in der Schweiz seit 2008 nicht mehr vorgekommen ist. Mehreren Fachleuten zufolge könnten die Treibstoffpreise sogar auf drei Franken pro Liter steigen. Diese hohen Treibstoffpreise belasten das Familienbudget. Der Zeitpunkt ist also gut gewählt, um die Kaufkraft der Bevölkerung zu stärken und gleichzeitig die Nutzung des umweltfreundlicheren öffentlichen Verkehrs zu fördern. Ich schlage daher vor, neue Angebote für Familien einzuführen, so wie sie in mehreren Nachbarländern bereits verfügbar sind. In Deutschland bietet die Deutsche Bahn Kindern bis 14 Jahre eine kostenlose Beförderung an, wenn sie von einem Eltern- oder Grosseltern teil begleitet werden. Bis zu vier Kinder können pro Fahrkarte kostenlos mitgenommen werden. Die italienischen Schnellzüge "Frecciarossa" bieten Kindern bis 15 Jahre an, kostenlos zu reisen, wenn diese von einer volljährigen Person begleitet werden. In der Schweiz könnte Familien unter anderem eine Tageskarte für 40 Franken angeboten werden.

Ziel dieser Gesetzesänderung ist, neue Angebote für Familien zu schaffen, damit diese zu attraktiven Preisen im gesamten öffentlichen Verkehr reisen können. Diese Massnahme würde Familien finanziell entlasten und sie gleichzeitig dazu ermutigen, umweltfreundlichere Verkehrsmittel zu benutzen.

Stellungnahme BR/Behörde

Die Tarifoheit liegt bei den Transportunternehmen. Dazu gehört auch, dass die Transportunternehmen attraktive Angebote für Familien anbieten.

Bereits heute bieten die Transportunternehmen im schweizerischen öV verschiedene Ermässigungen für Familien an: Mit der Junior Karte und der Kinder-Mitfahrkarte können Kinder bis zum 16. Geburtstag für 30 Franken pro Jahr in Begleitung ihrer Eltern oder einer anderen erwachsenen Person den öV ohne weitere Kosten benutzen. Ab dem dritten Kind erhält man die Junior-Karte kostenlos.

Mit der Kinder-Tageskarte kann ein Kind bis zum 16. Geburtstag für 19 Franken einen Tag lang allein den öV in der Schweiz benutzen.

Mit einem GA-Kind reisen Kinder von 6 bis 16 Jahren alleine und unbeschränkt mit öffentlichen Verkehrsmitteln. Falls ein Elternteil ein GA besitzt, kann ein GA Familia Kind bezogen werden. Das GA Kind kostet pro Jahr für die 2. Klasse 1645 Franken und das GA-Familia Kind 680 Franken.

Eine von den Motionären geforderte Gesetzesänderung ist nicht nötig, da die Tarifoheit bei den Transportunternehmen liegt. Diese können mit den bestehenden Gesetzesgrundlagen weitere Massnahmen für Familien ergreifen.

Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Antrag BR/Behörde

Ablehnung

Nr. No. n.	Erstrat Cons. Cons.	Geschäftstitel Titre de l'objet Titolo dell'oggetto	Sprecher/in Porte-parole Portavoce	Antrag BR / Behörde * Proposition CF / Autorité * Proposta CF / Autorità *	Mit Antrag einverstanden ** D'accord avec la proposition ** Accetta la proposta **	Bekämpft Combattu Combattuto
22.3555	n	DE FR IT Mo. Fraktion S. Ausgleich der steigenden Treibstoffkosten durch Rückverteilung der höheren Mehrwertsteuereinnah men direkt an die Bevölkerung über Verbilligungen für den öffentlichen Verkehr	Storni	-	X	

Eingereichter Text

Seit dem letzten Jahr steigen die Treibstoffkosten an, woraus höhere Mehrwertsteuereinnahmen resultieren. Der Bundesrat wird beauftragt, einen Gesetzesentwurf vorzulegen, um diese höheren Mehrwertsteuereinnahmen an die Bevölkerung rückzuverteilen, indem die Ermässigung von Abonnements oder Billetten für den öffentlichen Verkehr finanziert wird.

Begründung

Die seit 2021 steigenden Kosten für die fossilen Energieträger Erdgas und Erdöl führen zu einem Anstieg der Brennstoffpreise (Heizöl) und der Treibstoffpreise (Benzin und Diesel), was sich auf die Lebenshaltungskosten auswirkt.

Diese höheren Preise haben auch höhere Einnahmen aus der Mehrwertsteuer zur Folge.

Der Anstieg der Energiekosten generiert folglich erhebliche Mehreinnahmen für den Bund. Bei den rund fünf Millionen Tonnen Benzin und Diesel, die pro Jahr verkauft werden, generieren die Mehrkosten aufgrund der Verteuerung des Erdöls und der Raffination von ca. 40 Rappen pro Liter schätzungsweise rund 150 Millionen Franken pro Jahr an Mehrwertsteuer.

Diese erheblichen Mehreinnahmen aus der Mehrwertsteuer auf Treibstoffen, die sich durch die Preiserhöhung von etwa 40-50 Rappen pro Liter gegenüber 2019/2020 ergeben, müssen rückverteilt werden, um die Kosten für den öffentlichen Verkehr zu senken. Damit soll der Umstieg vom Auto auf den öffentlichen Verkehr erleichtert werden, z. B. durch eine Senkung des Preises für Halbtax-Abos auf 100 Franken oder direkt durch die Senkung der Preise für regionale öV-Abonnemente.

Stellungnahme BR/Behörde

Der Bundesrat ist sich der Herausforderungen rund um die gestiegenen Energiepreise bewusst. Der Bundesrat sieht derzeit jedoch keinen Bedarf für interventionistische Massnahmen. Dies hat er im Rahmen der ausserordentlichen Session "Entlastungsmassnahmen zugunsten der Bevölkerung und der Wirtschaft" (22.9012) bereits dargelegt.

Für den Bundesrat ist wichtig, dass mit einem guten öV-Angebot zu angemessenen Preisen ein Beitrag geleistet werden kann, um die klimapolitischen Ziele im Verkehrsbereich zu erreichen. Durch die höheren Treibstoffkosten, bei gleichzeitig unveränderten Tarifen im öV, steigt die preisliche Attraktivität des öV gegenüber dem Privatauto ohnehin. Eine zusätzliche Vergünstigung des öV erachtet der Bundesrat als nicht angebracht.

Die Mehrwertsteuer (MWST) wird auf dem Umsatz erhoben. Höhere Preise führen deshalb zu Mehreinnahmen für den Bund und aufgrund der Zweckbindungen auch für den AHV- und den Bahninfrastruktur-Fonds. Die MWST-Einnahmen aus Energie würden sich aber nur dann im Gleichschritt mit den Energiepreisen verändern, wenn immer gleich viel Energie verbraucht würde.

Eine Rückerstattung dieser allenfalls zeitlich befristet anfallenden MWST-Mehreinnahmen widerspräche den Grundsätzen einer nachhaltigen Finanzierung. Bei einem Rückgang der Einnahmen müssten konsequenterweise die Abo-Preise im öV wieder erhöht werden. Mit einer solch sprunghaften Preispolitik kann keine nachhaltige Förderung des öV erreicht werden.

Der Bundesrat wird dem Parlament in Beantwortung der Motionen 19.4443 bis 19.4446 einen Massnahmenplan zur Steigerung des öV-Anteils am Gesamtverkehr unterbreiten. Die Erarbeitung erfolgt unter Einbezug der zentralen Akteure und soll einen Überblick über die geeigneten Massnahmen geben.

Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Antrag BR/Behörde

Ablehnung

Nr. No. n.	Erstrat Cons. Cons.	Geschäftstitel Titre de l'objet Titolo dell'oggetto	Sprecher/in Porte-parole Portavoce	Antrag BR / Behörde * Proposition CF / Autorité * Proposta CF / Autorità *	Mit Antrag einverstanden ** D'accord avec la proposition ** Accetta la proposta **	Bekämpft Combattu Combattuto
22.3580	n	DE FR IT Po. Arslan. Ist die Schweiz "Fit for 55"? Gegenüberstellung der Schweizer und der EU- Klimapolitik		-	X	

Eingereichter Text

Der Bundesrat wird beauftragt, der Bundesversammlung eine systematische Gegenüberstellung der Schweizer und der Europäischen Klimaschutzpolitik vorzulegen. Der Bericht soll insbesondere aufzeigen, wie sich die im Europäischen Green Deal und im "Fit for 55-Klimapaket" vorgestellten Klimaschutzmassnahmen von den in der Schweiz bereits ergriffenen und den vom Bundesrat geplanten Klimaschutzmassnahmen unterscheiden (sowohl in Bezug auf die Ambitionen als auch in Bezug auf deren konkrete Umsetzung). Auch soll der Bundesrat darlegen, an welchen Teilen des Europäischen Green Deal respektive des "Fit for 55-Klimapakets" sich die Schweiz direkt beteiligen kann und wo sich aus Sicht des Bundesrates ein Nachvollzug der jeweiligen EU-Regulierungen anbietet.

Begründung

Die Klima- und Energiepolitik sowohl der Europäischen Union als auch der Schweiz reicht derzeit nicht aus, um die Ziele des Pariser Klimaabkommens zu erreichen und die Klimaerhitzung auf 1.5 Grad zu begrenzen. Mit dem "Fit for 55-Klimapaket" erhöht die Europäische Union nun aber die Anstrengungen zur Erreichung ihrer Klimaziele deutlich. Ein solcher Effort ist auch in der Schweiz notwendig. Dort wo die Europäische Union ambitioniertere Klimaschutzmassnahmen als die Schweiz ergriffen hat, können der Europäische Green Deal respektive das "Fit for 55-Klimapaket" als wichtiger Referenzrahmen für die Schweizer Klimaschutzmassnahmen dienen. Denn wenn die Schweiz ihre Klimaziele erreichen will, muss sie im Mindestens mit der Europäischen Union gleichziehen. Dafür ist zunächst aber eine systematische Gegenüberstellung der Europäischen und der Schweizer Klimaschutzpolitik notwendig.

Eine engere Beteiligung der Schweiz am Europäischen Green Deal, die Vermeidung von unnötigen Regulierungsunterschieden sowie der Nachvollzug fortschrittlicher europäischer Massnahmen erlauben darüber hinaus, dass sich die Schweiz auch in der Klimapolitik als verlässliche Partnerin in die Europäische Gemeinschaft einbringt und ihre Verantwortung solidarisch wahrnimmt.

Stellungnahme BR/Behörde

Der Bundesrat beobachtet die Bestrebungen der Europäischen Union, ihre Klima- und Energiepolitik weiterzuentwickeln, sehr genau; so auch den laufenden Gesetzgebungsprozess zum "Fit-for-55"-Paket, das die Europäische Kommission im Juli 2021 vorlegte. Den Stand der Beratungen wird er in seiner Botschaft zur Revision des CO2-Gesetzes für die Zeit nach 2024 ausführen. Ein Rechtsvergleich insbesondere zum europäischen Recht ist nach dem Leitfadens der Bundeskanzlei zum Verfassen von Botschaften ans Parlament ein Pflichtkapitel. Der mit diesem Postulat geforderte separate Bericht bringt daher keinen Zusatznutzen und käme für die parlamentarischen Beratungen der nächsten Etappe in der Schweizer Klimapolitik zu spät. Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

Antrag BR/Behörde

Ablehnung

Nr. No. n.	Erstrat Cons. Cons.	Geschäftstitel Titre de l'objet Titolo dell'oggetto	Sprecher/in Porte-parole Portavoce	Antrag BR / Behörde * Proposition CF / Autorité * Proposta CF / Autorità *	Mit Antrag einverstanden ** D'accord avec la proposition ** Accetta la proposta **	Bekämpft Combattu Combattuto
22.3582	n	DE FR IT Mo. (Pasquier- Eichenberger) Brenzikofer. Eine Zugreise im Sommer des 18. Geburtstags		-	X	

Eingereichter Text

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit die Jugendlichen im Sommer ihres 18. Geburtstags einen Gutschein für eine kostenlose oder ermässigte Bahnfahrt innerhalb von Europa erhalten.

Begründung

Welches Verkehrsmittel man wählt und welche Reflexe diese Wahl bestimmen, festigt sich kurz bevor man zwanzig wird. Die Kinder und die Jugendlichen in der Schweiz fahren zwar öfter mit dem öffentlichen Verkehr als noch vor zwanzig Jahren; der Reflex, für innereuropäische Reisen ins Flugzeug zu steigen, ist aber noch fest in den Köpfen verankert.

Der Zug ist sowohl für die Gesellschaft als auch für die Umwelt eines der vorteilhaftesten Verkehrsmittel; die Vorbereitung einer internationalen Zugreise ist jedoch oft komplizierter und die Reise mit dem Zug dauert länger und kostet mehr. Der Preis ist für die Jugendlichen sicherlich das wichtigste Kriterium.

Diese Motion soll die Alternative mit dem Zug für die Jugendlichen attraktiver machen, indem diese bei der Wahl des Fortbewegungsmittels mit einem finanziellen Zustupf unterstützt werden. In zahlreichen europäischen Ländern (EU-Staaten und Nicht-EU-Staaten), darunter alle Nachbarländer der Schweiz, bieten den Jugendlichen ein Interrail-Ticket an, damit sie im Zug durch Europa reisen können. In seiner Antwort auf die Frage 22.7345 sagte der Bundesrat, dass er nicht beabsichtige, am Programm DiscoverEU teilzunehmen.

Die in der Schweiz wohnhaften Jugendlichen sollen im Sommer ihres 18. Geburtstags einen Gutschein erhalten, der es ihnen erlaubt, eine mehrtägige Zugreise zu unternehmen, um Europa zu entdecken.

Stellungnahme BR/Behörde

Für die Festlegung der Tarife im öffentlichen Verkehr und für Marketingmassnahmen sind gemäss Gesetz die Transportunternehmen zuständig. Zudem ist der Bundesrat der Ansicht, dass Gratisangebote nicht das richtige Zeichen setzen für einen verantwortungsvollen Umgang mit der Mobilität.

Jugendliche haben heute dank den bestehenden Interrail-Angeboten zu attraktiven Preisen die Möglichkeit, das Reisen mit der Bahn für sich zu entdecken. Auch in der Schweiz verkaufen die Transportunternehmen seit langem den Interrail Global Pass sowie den Interrail One Country Pass. Mit diesen Angeboten kann man grenzüberschreitend in mehr als 30 Länder in Europa reisen. Sie sind für Jugendliche und Erwachsene mit unterschiedlichen Gültigkeitsdauern und zu attraktiven Preisen erhältlich. Die Schweiz ist zusammen mit Deutschland das erfolgreichste Interrail-Land; in diesem Jahr wurden die Verkaufszahlen von 2019 bereits übertroffen.

Der Bundesrat sieht daher keinen Handlungsbedarf.

Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Antrag BR/Behörde

Ablehnung

Nr. No. n.	Erstrat Cons. Cons.	Geschäftstitel Titre de l'objet Titolo dell'oggetto	Sprecher/in Porte-parole Portavoce	Antrag BR / Behörde * Proposition CF / Autorité * Proposta CF / Autorità *	Mit Antrag einverstanden ** D'accord avec la proposition ** Accetta la proposta **	Bekämpft Combattu Combattuto
22.3586	n	DE FR IT Mo. Walder. Die Schweiz muss sich an der EU-Allianz für die Solarindustrie beteiligen		-	X	

Eingereichter Text

Der Bundesrat muss die notwendigen Massnahmen ergreifen, damit die Schweiz vollumfänglich an der EU-Allianz für die Solarindustrie und deren Entwicklung beteiligt ist.

Begründung

Die Verringerung der Abhängigkeit von fossilen Energieträgern und damit auch von autokratischen Staaten wie Russland ist sowohl aus klimapolitischer als auch aus sicherheitspolitischer Sicht eine Notwendigkeit. Als Reaktion auf den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine und die fortschreitende globale Erwärmung unternimmt die Europäische Kommission mit dem Energieplan REPowerEU einen weiteren Schritt in Richtung Dekarbonisierung der Stromversorgung der EU.

Die Europäische Kommission plant, im Rahmen von REPowerEU eine Allianz für die Solarindustrie zu gründen, um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten, die Resilienz zu stärken und die lokale Wertschöpfung zu fördern. Ziel dieser Allianz ist es, eine widerstandsfähige und innovationsorientierte Wertschöpfungskette für Solarenergie in Europa aufzubauen.

Angesichts der aktuellen geopolitischen und klimapolitischen Herausforderungen liegt der Wiederaufbau einer europäischen Solarindustrie auch im strategischen Interesse der Schweiz.

In der Schweiz würde dies die Souveränität und die Diversifizierung der Versorgung stärken und gleichzeitig die Versorgungskapazitäten erhöhen und nachhaltige Arbeitsplätze im Land schaffen.

Die Schweiz sollte daher der Europäischen Kommission schnellstmöglich ihren Wunsch mitteilen, als verlässlicher und engagierter Partner in der Klimapolitik voll und ganz an dieser Allianz für die Solarindustrie mitzuwirken.

Stellungnahme BR/Behörde

Der Bundesrat ist sich der in dieser Motion angesprochenen Thematik bewusst. Photovoltaik (PV) spielt eine Schlüsselrolle bei der Dekarbonisierung des Schweizer Energiesystems. Aufgrund des Rekord-Zubaus an PV-Anlagen besteht eine grosse Nachfrage an solchen Komponenten. Aktuell gibt es Schwierigkeiten bei den Lieferketten, wobei dies keine für die Schweiz spezifische Herausforderung ist und auch andere Branchen mit ähnlichen Problemen konfrontiert sind. In der Tat besteht heute europaweit eine sehr grosse Abhängigkeit an Photovoltaikprodukten aus nicht-europäischen Ländern über die ganze Wertschöpfungskette.

Optionen für einen möglichen Wiederaufbau der europäischen Solarindustrie werden seit einiger Zeit diskutiert. Zur Umsetzung der EU-Solarenergiestrategie, welche die Europäische Kommission im Mai 2022 lanciert hat, hat der European Solar Manufacturing Council (ESMC) die Vorbereitungsarbeiten gestartet für ein neues wichtiges Projekt von gemeinsamem europäischem Interesse (Important Projects of Common European Interest, IPCEI) im Bereich Photovoltaik. Bei den IPCEI geht es um staatliche Beihilfen der Mitglieder des europäischen Wirtschaftsraums (EWR) im Rahmen von gemeinsamen Projekten, welche die Europäische Kommission bewilligen muss. Als Nicht-EWR-Mitglied kann die Schweiz aber am geplanten PV-IPCEI nicht teilnehmen.

Die Fragestellungen im Zusammenhang mit einer europäischen Solarindustrie werden im Rahmen des Postulats 21.3870 "Beteiligung der Schweiz am Aufbau einer europäischen Solarindustrie" geprüft, welches der Nationalrat im März 2022 angenommen hat. Dabei soll eine Übersicht geschaffen werden, wie etwa Forschungs- und Innovationsförderung in der Schweiz einen Beitrag im Bereich der Solarenergie leisten kann. Ebenso werden Entwicklungen und Ideen präsentiert, welche Überlegungen hierzu europaweit angestellt werden und was das allenfalls für die Schweiz bedeuten könnte, ohne dabei industriepolitische Massnahmen vorzuschlagen.

Der Bundesrat möchte den Postulatsbericht abwarten und den Ergebnissen nicht vorgreifen.

Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Antrag BR/Behörde

Ablehnung

Nr. No. n.	Erstrat Cons. Cons.	Geschäftstitel Titre de l'objet Titolo dell'oggetto	Sprecher/in Porte-parole Portavoce	Antrag BR / Behörde * Proposition CF / Autorité * Proposta CF / Autorità *	Mit Antrag einverstanden ** D'accord avec la proposition ** Accetta la proposta **	Bekämpft Combattu Combattuto
22.3621	n	DE FR IT Po. Hess Erich. Rahmenbedingungen für den Bau neuer Kernkraftwerke schaffen		-	X	

Eingereichter Text

Der Bundesrat wird beauftragt, nachfolgendes zu prüfen und Bericht zu erstatten: Der Bundesrat soll prüfen, welche Bedingungen potentielle Investoren von Kernreaktoren der dritten oder vierten Generation (z.B. Flüssigsalz- oder Thorium-Reaktoren) zu erfüllen haben, wenn diese ein Neubauprojekt für solche Kraftwerke planen. Weiter soll ein Zeitplan ausgearbeitet werden, bis wann frühestens eine solche neue Anlage nach Aufhebung von Artikel 12a des Kernenergiegesetzes (Verbot des Erteilens der Rahmenbewilligung für Kernkraftwerke) ans Schweizerische Stromnetz gehen könnte. Der Bundesrat erstattet Bericht, inwiefern und in welcher Form in der Schweiz über die oben erwähnten Reaktor-Generationen geforscht wird, und ob diese Forschungsarbeit ausgebaut werden könne.

Begründung

Artikel 12a des Kernenergiegesetzes verbietet das Erteilen von Rahmenbewilligungen für die Erstellung von Kernkraftwerken. Die aktuelle Gesetzeslage verbietet jedoch nicht, entsprechende Planungen von Neubau- und/oder Ersatzprojekten vorzunehmen. Ziel des Vorstosses ist es, möglichen Investoren neuer Reaktoren der 4. Generation die notwendigen Rahmenbedingungen aufzuzeigen, welche für deren Realisierung zu erfüllen sei. Sollte das Verbot dereinst aufgehoben werden, wären damit die notwendigen Grundlagen für neue Technologien geschaffen.

Stellungnahme BR/Behörde

Am 21. Mai 2017 hat die Schweizer Stimmbevölkerung der neu ausgerichteten Energiegesetzgebung zugestimmt, welche den schrittweisen Ausstieg aus der Kernenergie, den verstärkten Ausbau der erneuerbaren Energien und die Stärkung der Energieeffizienz vorsieht. Der Bundesrat sieht keinen Anlass, auf diesen Richtungsentscheid zurückzukommen, wie er bereits in seiner Antwort auf die Mo. 22.3067 "Aufhebung des Verbots, Rahmenbewilligungen für Kernkraftwerke erteilen" ausgeführt hat. Der Ständerat hat diese Motion am 16. Juni 2022 abgelehnt und somit die Haltung des Bundesrates bestätigt. Vor diesem Hintergrund ist es für den Bundesrat denn auch nicht zielführend, wie im Postulat gefordert, die Rahmenbedingungen für den Bau neuer Kernkraftwerke zu prüfen.

Im Einklang mit der von Volk und Parlament unterstützten Strategie hat der Bundesrat in den letzten Jahren die Rahmenbedingungen für den konsequenten und zeitgerechten Ausbau der erneuerbaren Energien sowie für eine verstärkte Energieeffizienz verbessert: Er hat dazu dem Parlament im Juni 2021 den Entwurf zum Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien (21.047) vorgelegt. Weiter will er Tempo machen bei den Bewilligungsverfahren für Anlagen zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien - eine Vernehmlassungsvorlage dazu wird derzeit ausgewertet.

Diese Vorlagen tragen zur längerfristigen Stärkung der Stromversorgungssicherheit der Schweiz bei. Auf die kurze und mittelfristige Sicht hat der Bund weitere Massnahmen getroffen respektive die entsprechenden Arbeiten in die Wege geleitet (Wasserkraftreserve, Reserve-Kraftwerke, Stromeffizienz, Rettungsschirm für Strombranche).

Schliesslich ist zu erwähnen, dass die Reaktoren der vierten Generation (z.B. Flüssigsalz- oder Thorium-Reaktoren) erst in der Konzept- und Designphase und noch nicht kommerziell verfügbar sind. Somit ist heute nicht abschätzbar, ob die in der Forschung angestrebten Ziele realisierbar sind und falls ja, bis wann und zu welchen Kosten diese Technologien mit Sicherheit verfügbar und gesellschaftlich akzeptiert sein werden. Der Bundesrat erstattet der Bundesversammlung gemäss Artikel 74a des Kernenergiegesetzes vom 21. März 2003 (KEG; SR 732.1) regelmässig Bericht über die Entwicklung der Kerntechnologie. Damit wird das Anliegen des vorliegenden Postulates also bereits erfüllt.

Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

Antrag BR/Behörde

Ablehnung

Nr. No. n.	Erstrat Cons. Cons.	Geschäftstitel Titre de l'objet Titolo dell'oggetto	Sprecher/in Porte-parole Portavoce	Antrag BR / Behörde * Proposition CF / Autorité * Proposta CF / Autorità *	Mit Antrag einverstanden ** D'accord avec la proposition ** Accetta la proposta **	Bekämpft Combattu Combattuto
22.3645	n	DE FR IT Mo. (Prezioso) Mahaim. Kein ökologischer Wandel ohne Planung		-	X	

Eingereichter Text

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Plan vorzulegen, mit dem er den Ersatz der fossilen Energien durch erneuerbare Energien steuert. Die Steuerung soll anhand eines nationalen Plans erfolgen, der verbindliche Massnahmen mit Anreizen kombiniert und mitberücksichtigt, wie viele fossile Energieträger bereits ersetzt wurden wie gross das Potenzial ist. Für die verschiedenen Formen der Erzeugung von erneuerbarer Energie und ihre Auswirkungen auf das Klima, die Umwelt und die Biodiversität sollen genaue Ziele festgelegt werden.

Begründung

Die Frage der Ausgewogenheit der verschiedenen erneuerbaren Energieträger wird in der sogenannten Politik der Energiewende gewöhnlich nicht mitberücksichtigt. Je nachdem, wie gross der Anteil der einzelnen Energieträger ist, könnte es entweder zu einer Mangellage kommen, die uns zu umwelt- oder klimaschädlichen Notlösungen (Gaskraftwerke) zwingen würde, oder aber zu einem Überangebot gewisser Energieformen im Verhältnis zu anderen, was den Rückgriff auf grossen Mengen importierter Energie (aus Kernkraft, Kohle oder Schieferöl) erforderlich machen würde. Diese Risiken bestünden vor allem dann, wenn - wie dies heute der Fall ist - bei gewissen Energietechniken die Produktionszeit unverhältnismässig verlängert und in der Folge der Preis entsprechend steigen würde.

Die heutige Politik kombiniert den individuellen Entscheid der Besitzerinnen und Besitzer mit staatlichen Subventionen. Die Summe der individuellen Entscheide, die vom Markt beeinflusst ist, garantiert jedoch nicht, dass die Entwicklung harmonisch verläuft; zudem sind dabei nicht alle Dimensionen des Problems mit einbezogen.

Wächst der Markt der Elektroautos in der Schweiz weiterhin so stark, wird der verfügbare erneuerbare Strom nicht ausreichen. Müssen alle Ölheizungen durch Holzpellettheizungen ersetzt werden, werden die gesamten Abfälle der Holzindustrie nicht genügen.

Deshalb muss der Ersatz der fossilen Energien gesteuert und müssen die Auswirkungen auf das Klima, die Umwelt und die Biodiversität antizipiert werden (indem beispielsweise eine gewisse Menge an Waldabfällen liegengelassen und nicht zu Pellets verarbeitet wird). Nur mit einer Planung - selbst wenn diese nur aus Anreizen bestehen sollte - wird es möglich sein, diese Entwicklung zu kontrollieren, eine Entwicklung, die bisher konzeptlos verlaufen ist und von zahlreichen unkontrollierten Fehlentscheiden und erfolglosen Lösungsansätzen geprägt war. Dies ist umso notwendiger, als der Ersatz der fossilen Energien selber auch Energie verbraucht und CO₂-Emissionen verursacht, wie dies das Beispiel der Pumpspeicherkraftwerke und noch klarer das Beispiel der Herstellung von Solarmodulen gut zeigen.

Stellungnahme BR/Behörde

Mit der Umsetzung der Energiestrategie 2050 hat der Bundesrat die Rahmenbedingungen für eine sichere und klimaneutrale Energieversorgung in den letzten Jahren weiterentwickelt. Die entsprechenden Massnahmen tragen zusammen mit den Massnahmen aus dem CO₂-Gesetz (SR; 641.71) dazu bei, fossile Energien durch erneuerbare Energien zu ersetzen.

Als Grundlage für eine langfristige strategische Auslegeordnung zur Erreichung der Netto-Null-Zielsetzung bis 2050 dienen die Energieperspektiven 2050+. Auf dieser Basis hat der Bundesrat im Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien teilweise neue, ambitioniertere Ziele bei den Erneuerbaren Energien gesetzt und die nötigen längerfristigen Massnahmen aufgegleist. Für den Ersatz der fossilen Energien werden alle erneuerbaren Energieträger benötigt. Technologiespezifische Ziele wären zwar grundsätzlich möglich, aber mit der Schwierigkeit behaftet, dass da die effizienteste Zubauentwicklung nicht vorhergesagt werden kann. Entsprechend würde den einzelnen Technologien ein eher starrer Rahmen gesetzt. Die Vorlage zum genannten Bundesgesetz enthält daher Gesamtziele für den Ausbau der erneuerbaren Energien. Das Geschäft wird derzeit in der Energiekommission des Ständerats beraten. Weiter will der Bundesrat die Planungs- und Bewilligungsverfahren für die bedeutendsten Anlagen der Wasserkraft und der Windenergie vereinfachen und straffen und den Ausbau der Photovoltaik vorantreiben. Er hat daher an seiner Sitzung vom 2. Februar 2022 eine entsprechende Vorlage in die Vernehmlassung gegeben, welche aktuell ausgewertet wird. Weitere Massnahmen sind im Effizienzbereich vorgesehen.

Der Bundesrat überprüft die Fortschritte der Energiestrategie gemäss Artikel 55 ff. des Energiegesetzes (EnG; SR 730.0) regelmässig. Der Monitoringbericht 2021 des Bundesamts für Energie zeigt, dass die Schweiz die im Energiegesetz für das Jahr 2020 verankerten Richtwerte für die Stromproduktion aus erneuerbaren Energien sowie die Richtwerte zur Strom- und Energieeffizienz erfüllt. Weitere Indikatoren und Themenfelder des Berichts beleuchten die Versorgungssicherheit, die Netzentwicklung, Ausgaben und Preise, energiebedingte CO₂-Emissionen, Forschung und Technologie sowie das internationale Umfeld. Alle fünf Jahre macht der Bundesrat in einem Bericht zuhänden des Parlaments eine vertiefte energiepolitische Standortbestimmung. Darin betrachtet er neben den genannten

Themenfeldern auch die Umweltauswirkungen der Stromproduktionstechnologien. Der Bericht wird dem Parlament erstmals Ende 2022 unterbreitet. Bei Bedarf beantragt der Bundesrat zusätzliche Massnahmen.

In verfassungsrechtlicher Hinsicht ist schliesslich auf die Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen in den Bereichen Energie, Umwelt und Raumplanung gemäss Bundesverfassung (BV) hinzuweisen. So sind beispielsweise im Bereich der Wärmeerzeugung vor allem die Kantone in Bezug auf Vorschriften zum Ersatz fossil betriebener Heizungen zuständig (Art. 89 Abs. 4 BV). Der von der Motion verlangte umfassende nationale Plan könnte deshalb erst nach einer Änderung der Bundesverfassung umgesetzt werden.

Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Antrag BR/Behörde

Ablehnung

Nr. No. n.	Erstrat Cons. Cons.	Geschäftstitel Titre de l'objet Titolo dell'oggetto	Sprecher/in Porte-parole Portavoce	Antrag BR / Behörde * Proposition CF / Autorité * Proposta CF / Autorità *	Mit Antrag einverstanden ** D'accord avec la proposition ** Accetta la proposta **	Bekämpft Combattu Combattuto
22.3668	n	DE FR IT Mo. Brenzikofer. Klimaanpassungs- Fonds. Mehr Grün und Blau statt Grau		-	X	

Eingereichter Text

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Sofortfonds für Klimaanpassung in den Städten und Agglomerationen zu schaffen. Dieser stellt Mittel für Sofortmassnahmen wie Verschattungselemente (Pergolen, Flugdächer, Pavillons und Sonnensegel etc.), wassergebundene Techniken (Bsp. Schwammstädte), aber auch mittel- und langfristige bauliche Massnahmen zur Verfügung, damit mehr Bäume im Siedlungsgebiet gepflanzt werden können.

Begründung

Die durchschnittliche Temperatur in der Schweiz hat seit Messbeginn (1864) um 2 Grad Celsius zugenommen. Der Anstieg in der Schweiz ist damit doppelt so hoch wie im globalen Mittel. Die Sommertage mit Maximaltemperaturen über 25 Grad Celsius haben massiv zugenommen, mit der Klimaerwärmung werden Hitzeperioden häufiger, länger und heisser. In Städten und Agglomerationen ist die Hitzebelastung besonders gross, denn die vielen versiegelten Flächen absorbieren die Sonnenstrahlung und heizen die Umgebung auf. Die Stadtplanung kann diesen sogenannten Hitzeinseleffekt reduzieren, indem sie den Aussenraum klimaangepasst gestaltet (Publikation "Hitze in den Städten", Bafu, 2018). Das Wohlbefinden sowie die Arbeitsproduktivität sind an Hitzetagen stark beeinträchtigt, aber auch die Tropennächte bergen gesundheitliche Risiken. Die Sterblichkeit war in den extrem heissen Sommermonaten der Jahre 2003 und 2015 nachweislich erhöht.

Der Bund übernimmt bereits heute die Koordinationsaufgabe bei der Anpassung an den Klimawandel und stellt beispielsweise in seinem Aktionsplan Best-Practice Beispiele vor. Es macht jedoch Sinn, dass der Bund die Klimaanpassungen in Städten auch finanziell unterstützt, wie er dies auch in anderen Klimaadaptionsbereichen tut. So finanziert der Bund die Klimaanpassung des Waldes mit.

Stellungnahme BR/Behörde

Die Strategie des Bundesrates zur Anpassung an den Klimawandel nennt acht Herausforderungen, darunter die zunehmende Hitzebelastung. Am meisten von den Folgen des Klimawandels betroffen sind die neun Sektoren Naturgefahren, Wasserwirtschaft, Wald- und Landwirtschaft, Energie, Tourismus, Raumentwicklung, Gesundheit und Biodiversität. Sie sollen ihre sektorspezifischen Strategien auf die sich immer stärker ändernden klimatischen Bedingungen ausrichten und Massnahmen zur Verbesserung der Resilienz ergreifen.

Für die Anpassung an den Klimawandel ist der Bund gesetzlich beauftragt, die Massnahmen zu koordinieren und die nötigen Grundlagen bereitzustellen (Art. 8 CO₂-Gesetz, SR 641.71). Die genannten Sofortmassnahmen, die durch den geforderten Fonds unterstützt werden sollten, betreffen die Raumplanung und Siedlungsentwicklung sowie die Gesundheitspolitik; diese liegen in der Kompetenz der Kantone.

Um die Kantone in ihren Aufgaben zu unterstützen, hat der Bund im Rahmen des Pilotprogramms Anpassung an den Klimawandel 16 Projekte unterstützt, die sich mit der zunehmenden Hitzebelastung befassen (vgl. www.bafu.admin.ch > Thema Klima > Fachinformationen > Anpassung an den Klimawandel > Pilotprogramm). Dabei wurden gezielt beispielhafte, innovative Vorhaben der Kantone, Regionen, Städte und Gemeinden unterstützt, die aufzeigen, wie sich Schweizer Städte und Agglomerationen konkret an intensivere und länger andauernde Hitzeperioden anpassen können. Der Synthesebericht über die zweite Programmphase von 2018-2022 erscheint im Frühling 2023.

Um der Natur in Siedlungsgebieten mehr Raum zu geben und die Biodiversität zu stärken, sieht der Bundesrat zudem in seiner Botschaft vom 4. März 2022 "Für die Zukunft unserer Natur und Landschaft (Biodiversitätsinitiative).

Volksinitiative und indirekter Gegenvorschlag" (22.025) vor, den Kantonen zur Förderung von Massnahmen zur Begrünung und zur naturnahen Gestaltung von Städten und Agglomerationen mehr Mittel bereitzustellen. Die Schaffung eines Fonds ist dazu nicht nötig.

Der Bundesrat hält angesichts der bereits ergriffenen Massnahmen und der bewährten Aufgabenteilung einen zusätzlichen Sofortfonds für die Klimaanpassung in den Städten und Agglomerationen für nicht angezeigt.

Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Antrag BR/Behörde

Ablehnung

Nr. No. n.	Erstrat Cons. Cons.	Geschäftstitel Titre de l'objet Titolo dell'oggetto	Sprecher/in Porte-parole Portavoce	Antrag BR / Behörde * Proposition CF / Autorité * Proposta CF / Autorità *	Mit Antrag einverstanden ** D'accord avec la proposition ** Accetta la proposta **	Bekämpft Combattu Combattuto
22.3669	n	DE FR IT Mo. Brenzikofer. ÖV- Mobilitätsgutscheine für tiefere Einkommen		-	X	

Eingereichter Text

Der Bundesrat wird beauftragt, gemeinsam mit den Transportunternehmen ein System für Mobilitätsgutscheine auszuarbeiten, welches Menschen mit tieferem Einkommen den Zugang zur öV-Mobilität - in einem festzulegenden Umfang - garantiert und Mobilität ohne eigenes Auto fördert.

Begründung

Die Inflation und die steigenden Energie- und Nahrungsmittelpreise führen zu Kaufkraftverlusten. Im Mai 2022 stiegen die Preise im Vergleich zum Vorjahr um 2,9 Prozent. Eine höhere Inflationsrate gab es in der Schweiz letztmals im Oktober 2008. Dürren und Ernteaufschläge und Lieferschwierigkeiten als Folge der Produktionsausfälle in China führen dazu, dass das Preisniveau steigt. Diese Preissteigerung trifft Menschen mit tiefen Einkommen besonders, ihr Budget für Energie und Nahrungsmittel wird deutlich mehr belastet als dasjenige von Personen mit höherem Einkommen. Durchschnittlich dürften die zusätzlichen Kosten in diesem Jahr für eine Familie mit einem mittleren Budget zwischen 1500 und 2500 Franken liegen.

Der öV in der Schweiz ist generell betrachtet nicht billig, was in Anbetracht seiner Qualität auch gerechtfertigt ist. Dieser Zustand darf jedoch nicht dazu führen, dass Menschen mit geringen finanziellen Möglichkeiten sich öV-Fahrten nicht leisten können.

Mit Mobilitätsgutscheinen wie (z.B. REKA-Rail-Checks) kann sichergestellt werden, dass auch Menschen mit geringem Einkommen sich öV-Fahrten in einem festzulegenden Umfang leisten können und die Verlagerung vom Individual- auf den öffentlichen Verkehr vorangetrieben wird.

Dass ein System mit Rabatten funktioniert, zeigt die Stadt Neuenburg: Mit gezielten öV-Rabatten an bedürftige Menschen konnte eine Steigerung der Anzahl öV-Abonnenten von 53 Prozent innerhalb von 5 Jahren erreicht werden.

Wegen der engen Verzahnung der Kantone und dem engmaschigen öV-System ist eine schweizweit einheitliche Regelung angebracht. Kantonal unterschiedliche Lösungen sind kaum befriedigend.

Stellungnahme BR/Behörde

Der Bundesrat ist sich der Herausforderungen rund um die Energiepreise bewusst. Er ist bestrebt, den Personenverkehr umweltfreundlicher zu machen. Dem öffentlichen Verkehr (öV) kommt dabei eine bedeutende Rolle zu. In Erfüllung der Motionen 19.4443 bis 19.4446 wird der Bundesrat mit den zentralen Akteuren einen Massnahmenplan zur Steigerung des öV-Anteils am Gesamtverkehr erarbeiten.

Vom Bund unterstützte Mobilitätsgutscheine lehnt der Bundesrat ab. Die Tarifhoheit im öV liegt bei den Transportunternehmen und wird von der Alliance Swiss Pass koordiniert. Bereits heute bieten die Transportunternehmen im öV verschiedene Ermässigungen für Menschen mit tieferem Einkommen an. Bund, Kantone oder Gemeinden können Tarifierleichterungen bestellen gemäss Art. 28 Abs. 4 des Personenbeförderungsgesetzes (PBG; SR 745.1). Solche Angebote müssen vollumfänglich durch die Besteller gedeckt werden. National existieren aktuell keine vom Bund finanzierten Tarifierleichterungen. In den Kantonen und Städten hingegen, gibt es mehrere bestellte Tarifierleichterungen wie z.B. U-Abo, TransReno Chip-Card, RailChecks für Studierende im Kanton Wallis oder auch in der Stadt Neuenburg. Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Antrag BR/Behörde

Ablehnung

Nr. No. n.	Erstrat Cons. Cons.	Geschäftstitel Titre de l'objet Titolo dell'oggetto	Sprecher/in Porte-parole Portavoce	Antrag BR / Behörde * Proposition CF / Autorité * Proposta CF / Autorità *	Mit Antrag einverstanden ** D'accord avec la proposition ** Accetta la proposta **	Bekämpft Combattu Combattuto
22.3681	n	DE FR IT Mo. Dandrès. Einsatz für die Sanierung des Steinbruchgeländes am Mont Salève		-	X	

Eingereichter Text

Der Betrieb der Steinbrüche am Mont Salève beeinträchtigt die Landschaftsqualität für die ganze Region Genf in erheblichem Ausmass. Der Bundesrat wird deshalb beauftragt, sich dafür einzusetzen, dass eine Einstellung des Betriebs und eine endgültige Sanierung des Geländes gewährleistet werden.

Damit im Entscheidungsprozess zur Schliessung der Steinbrüche die vorrangige Berücksichtigung der Aspekte des Landschafts- und Umweltschutzes gewährleistet wird, muss der Bundesrat so bald wie möglich den Dialog mit den französischen Behörden aufnehmen.

Dabei soll der Bundesrat eine verbindliche Zusicherung anstreben, dass die vollständige und endgültige Renaturierung der Flanke des Mont Salève innert der vorgesehenen Frist (2033) durchgeführt wird.

Begründung

Der Mont Salève ist einer der markanten Berge, die die Horizontlinie der treffend als "Genferseebecken" bezeichneten Region prägen. Dank seiner Gestalt und seines Reliefs unverkennbar, wird der Salève seit vielen Jahren durch die Steinbrüche an seiner der Schweiz zugewandten Seite verunstaltet. Der Abbau von jährlich rund 500 000 Tonnen Gesteinsmaterial beeinträchtigt die Landschaftsqualität ganz erheblich. Der Schaden betrifft eine ganze Region: Obwohl die Brüche auf französischem Boden liegen, 500 Meter von der Schweizer Grenze entfernt, muss die gesamte Bevölkerung des Kantons Genf und seiner Umgebung die Aussicht auf eine Wunde mit einem Ausmass von rund 57 Hektaren ertragen. Damit der Salève sein früheres Aussehen wiedererlangt, muss es unbedingt gelingen, dass der Abbau eingestellt und das Gelände saniert wird.

Die Konzession des Unternehmens, das die Steinbrüche betreibt, läuft 2033 aus. Mit diesem Fristenlauf soll auch eine vollständige Renaturierung des Gebiets einhergehen. Allerdings ist festzustellen, dass die Wiederherstellungsarbeiten nicht so rasch wie vorgesehen vorankommen und dass die Steinbrüche eine unverändert grosse Fläche einnehmen.

Die grossen Befürchtungen des Vereins für die Erhaltung des Salève bestätigten sich 2021 durch folgende Nachrichten: Die Verantwortlichen des Bergbauunternehmens beabsichtigen, eine Verlängerung der Konzessionsdauer über 2033 hinaus zu beantragen. Bei solchen Aussichten darf die Schweiz nicht untätig bleiben, sondern muss bei den französischen Behörden vorstellig werden.

In seiner Antwort auf die Frage 21.8065 gab der Bundesrat zu bedenken, dass sich sein Handlungsspielraum auf die Konsultation der Schweiz im Rahmen der Espoo-Konvention beschränke, wenn um eine Verlängerung der Betriebsdauer ersucht werde. Diese Antwort lässt ausser Acht, dass viele Schritte unternommen werden können, um demnächst einen grenzüberschreitenden Dialog zu diesem Thema aufzunehmen. Die Schweiz kann mehr Einfluss auf den Entscheidungsprozess nehmen, und sie muss sich für die Wahrung der Interessen ihrer Bevölkerung und für die Bewahrung ihrer Landschaft einsetzen.

Stellungnahme BR/Behörde

Die Frage der Sanierung des Steinbruchgeländes am Mont Salève fällt in den Bereich der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen der Schweiz und Frankreich. Die Vertreterinnen und Vertreter der beiden Länder tauschen sich einmal im Jahr bei einem Dialog über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit aus. Letztere hat zum Ziel, Themen von gemeinsamem Interesse in verschiedenen Bereichen wie Verkehr oder Umweltgouvernanz anzugehen. Im Rahmen dieses Dialogs können bestimmte Probleme thematisiert und eine Weiterverfolgung auf der erforderlichen Ebene beschlossen werden, wenn dies von den betroffenen Ämtern als zweckmässig erachtet wird.

Die Sanierung des Steinbruchgeländes am Mont Salève ist ein Thema, das anlässlich des französisch-schweizerischen Dialogs über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit angesprochen werden könnte. Das nächste Treffen wird im ersten Quartal 2023 unter Schweizer Vorsitz stattfinden. Bei dieser Gelegenheit wird das zuständige Amt der Bundesverwaltung, das Bundesamt für Umwelt (BAFU), die Anliegen dieser Motion sicherlich zur Sprache bringen, die dann an die verantwortlichen Stellen in Frankreich weitergeleitet werden.

Darüber hinaus wird in dieser Motion festgehalten, dass Frankreich die Schweiz gemäss Übereinkommen von Espoo (SR 0.814.06) benachrichtigen wird. Dies gilt insofern, als bei den französischen Behörden eine Verlängerung der Konzession für den Betrieb dieser Steinbrüche über das Jahr 2033 hinaus beantragt wird. Denn nach Ziffer 14 von Anhang I gelten Steinbrüche als Projekte, die unter das Espoo-Übereinkommen fallen. Gegebenenfalls wird die Schweiz im Rahmen der unter diesem Übereinkommen bestehenden Verfahren konsultiert werden, woraufhin sie bestimmte Anliegen an die zuständigen französischen Behörden weiterleiten kann.

Des Weiteren steht der Kanton Genf auch in engem Kontakt mit dem konzessionierten Unternehmen. Der Kanton bedauert zwar die Verzögerungen bei der Renaturierung des Steinbruchgeländes, zieht aber eine Verlängerung der Konzession über das Jahr 2033 hinaus vor. So soll es nämlich ermöglicht werden, den Sanierungsprozess zu Ende zu führen, anstatt die Steinbrüche 2033 ohne vollständige Sanierung zu schliessen und in dem Zustand zu belassen.

Gegenwärtig wird eine sorgfältige Bedarfsanalyse vorgenommen, aus deren Ergebnissen anschliessend ein genauerer Zeitplan abgeleitet werden kann.

Der Bundesrat ist somit der Ansicht, dass die in dieser Motion vorgebrachten Anliegen im Rahmen der oben beschriebenen, bereits bestehenden Instrumente der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit schon angesprochen wurden oder in Zukunft thematisiert werden.

Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Antrag BR/Behörde

Ablehnung

Nr. No. n.	Erstrat Cons. Cons.	Geschäftstitel Titre de l'objet Titolo dell'oggetto	Sprecher/in Porte-parole Portavoce	Antrag BR / Behörde * Proposition CF / Autorité * Proposta CF / Autorità *	Mit Antrag einverstanden ** D'accord avec la proposition ** Accetta la proposta **	Bekämpft Combattu Combattuto
22.3708	n	DE FR IT Po. Fraktion GL. Roadmap Stromversorgungssicherheit	Schaffner	-	X	

Eingereichter Text

Der Bundesrat wird aufgefordert, eine Roadmap vorzulegen, wie die Stromversorgungssicherheit der Schweiz kurz-, mittel- und langfristig garantiert werden kann. Es ist aufzuzeigen, welche Technologien für Produktion, Effizienz und Konsumreduktion in welchem Zeithorizont zur Verfügung stehen, wie gross das jeweilige Potenzial ist und was diese voraussichtlich kosten werden. Zu jeder Technologie und jedem Zeitabschnitt ist zu spezifizieren, in wessen Zuständigkeit die Realisation der Produktions- und Effizienzpotenziale fällt.

Begründung

Bei der Diskussion über eine mögliche Strommangellage werden oft verschiedene Technologien gegeneinander ausgespielt und völlig unterschiedliche Realisierungshorizonte und Kostenstrukturen miteinander vermischt. Mit diesem Postulat wird der Bundesrat gebeten, die Grundlagen für eine geordnetere Diskussion zu schaffen. Ein besonderes Augenmerk ist dabei auf die Technologien zu legen, die für eine kurzfristige Stabilisierung des Stromnetzes zur Verfügung stehen, wobei unter kurzfristig der Zeitrahmen vom kommenden Winter 2022/23 bis 2025 zu verstehen ist. Im mittelfristigen Zeithorizont ab 2025 ist auch der mögliche Wegfall von Importkapazitäten durch die 70 Prozentregel der EU zu berücksichtigen.

Gleichzeitig sollen mit diesem Bericht die Rollenverständnisse der beteiligten Akteure (Bund, Kanton, Gemeinden, Energiewirtschaft, (Gross-)Verbraucher, Private) geklärt werden.

Der Bericht sollte technologieoffen sein und Massnahmen sowohl auf Produktionsseite als auch auf Konsumentenseite aufzeigen. Zum Beispiel mittels Szenariosimulationen könnte aufgezeigt werden, welchen Einfluss Sparapelle und Kontingentierung auf die Stromnetzstabilität haben. Dies gilt auch für Stromeffizienzmassnahmen, sowie einen beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energien.

Stellungnahme BR/Behörde

Der Bundesrat hat die im Postulat angesprochenen Themen bereits adressiert. Mit der Botschaft vom 18. Juni 2021 zum Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien hat er Massnahmen eingeleitet, um die Stromversorgungssicherheit der Schweiz weiter zu stärken und einer Strommangellage entgegenzuwirken.

Er setzt auf die folgenden vier Säulen: 1. auf den raschen Ausbau der inländischen erneuerbaren Energien und die Reduktion des Verbrauches. 2. auf den Ausbau sicher abrufbarer, ans Schweizer Netz angeschlossener, klimaneutraler Stromerzeugung im Winter, in erster Linie durch Speicherwasserkraft. 3. auf eine strategische Energiereserve als erste Versicherungslösung für den Fall ausserordentlicher Knappheitssituationen. In Form einer Wasserkraftreserve will der Bundesrat diese bereits für den kommenden Winter 2022/2023 einführen. Und 4. auf die Einrichtung einer zweiten Absicherung mittels Reserve-Kraftwerken.

Ergänzend dazu will er die Stromeffizienzpotenziale besser ausgeschöpft. Weiter hat der Bundesrat am 18. Mai 2022 die Botschaft für ein dringliches Bundesgesetz über subsidiäre Finanzhilfen für Stromunternehmen ans Parlament überwiesen. Damit soll sichergestellt werden, dass die Stromversorgung in der Schweiz auch dann funktioniert, wenn es durch weitere starke Preisaufschläge im internationalen Stromhandel zu einer Kettenreaktion in der Strombranche kommen sollte, die einen Systemkollaps zur Folge haben könnte. Schliesslich will der Bundesrat das Tempo bei den Bewilligungsverfahren für bedeutende Wasserkraft- und Windenergieanlagen erhöhen; eine entsprechende Vernehmlassungsvorlage wird aktuell ausgewertet.

Der Bundesrat überprüft die Fortschritte der Energiestrategie gemäss Artikel 55 ff. des Energiegesetzes (EnG; SR 730.0) regelmässig und betrachtet auch die Versorgungssicherheit. Zudem führt das Bundesamt für Energie periodisch systemische Analysen zur kurz-, mittel- und langfristigen Stromversorgungssicherheit durch. Zeichnet sich ab, dass die bestehenden und aufgegleisten Massnahmen nicht ausreichen, um die Versorgungssicherheit zu erhalten, beantragt der Bundesrat neue Massnahmen.

Die Rollen und Verantwortlichkeiten für die Stromversorgungssicherheit sind im EnG, Stromversorgungsgesetz (StromVG; SR 734.7) und Landesversorgungsgesetz (LVG) definiert: Die Energieversorgung in der Schweiz ist primär Sache der Energiewirtschaft (EnG, Art. 6 Abs. 2). Bund und Kantone haben eine subsidiäre Rolle und setzen die Rahmenbedingungen, damit die Branche ihre Aufgabe optimal erfüllen kann. Ist die sichere und erschwingliche Stromversorgung der Schweiz trotz der Vorkehrungen der Stromwirtschaft mittel- oder langfristig erheblich gefährdet, kann der Bundesrat eingreifen. Unter Einbezug der Kantone und der Wirtschaft kann er dann Massnahmen anordnen für die Effizienzsteigerung beim Stromverbrauch, für die Beschaffung von Strom sowie für die Verstärkung und den Ausbau der Stromnetze (StromVG, Art. 9). Die Eidgenössische Elektrizitätskommission (EiCom) schlägt dem Bundesrat Massnahmen nach Artikel 9 StromVG vor, wenn sich mittel- oder langfristig eine erhebliche Gefährdung der inländischen Versorgungssicherheit abzeichnet.

Im Fall einer unmittelbar drohenden oder bereits bestehenden schweren Strommangellage, welcher die Wirtschaft nicht selber zu begegnen vermag, liegt es in der Kompetenz des Bundesrates, gestützt auf das LVG Interventionsmassnahmen zur Bewirtschaftung der Stromversorgung zu treffen. Zuständig für die Erarbeitung dieser Massnahmen ist der Fachbereich Energie der wirtschaftlichen Landesversorgung. Der Bundesrat ist sich bewusst, dass das fehlende Stromabkommen mit der EU für die Schweiz mit Nachteilen für den Stromhandel und die Stromversorgung verbunden ist. Privatwirtschaftliche technische Verhandlungen von Swissgrid mit europäischen Netzbetreibern laufen aber weiter. Sie ermöglichen punktuelle Verbesserungen, können aber ein Stromabkommen nicht ersetzen.

Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

Antrag BR/Behörde

Ablehnung

Nr. No. n.	Erstrat Cons. Cons.	Geschäftstitel Titre de l'objet Titolo dell'oggetto	Sprecher/in Porte-parole Portavoce	Antrag BR / Behörde * Proposition CF / Autorité * Proposta CF / Autorità *	Mit Antrag einverstanden ** D'accord avec la proposition ** Accetta la proposta **	Bekämpft Combattu Combattuto
22.3722	n	DE FR IT Po. Fivaz Fabien. Verbesserte Kohärenz der kantonalen Klimapläne		-	X	

Eingereichter Text

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht die Klimapläne der Kantone, die bereits verabschiedet wurden oder deren Umsetzung eingeleitet wurde, zu analysieren. Insbesondere soll untersucht werden, welchen Beitrag diese Pläne zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel in der Schweiz leisten können. Untersucht werden soll ferner, ob es angebracht wäre, Leitlinien festzulegen, um die Klimapläne mit Blick auf die Umsetzung der Klimastrategie des Bundes zu optimieren.

Begründung

Ein Teil der Kantone hat Klimapläne verabschiedet oder ist im Begriff, dies zu tun. In den Plänen werden Klimaziele festgelegt sowie eine Strategie und Massnahmen, um diese Ziele sowohl im Bereich der Emissionsverminderung als auch bei der Anpassung an den Klimawandel zu erreichen. Diese Ansätze leisten einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der Klimastrategie des Bundes, die eine Klimaneutralität anstrebt. Allerdings bestehen zwischen den Plänen grosse Unterschiede. Mit diesem Postulat wird vorgeschlagen, dass der Bund bilanziert, welches die Auswirkungen der kantonalen Klimapläne sind.

Es wäre hilfreich für den Bund, wenn Leitlinien festgelegt werden, an denen sich die Kantone orientieren können bei der Umsetzung von Klimaplänen, die unter sich kohärent sind und die bestimmten Kriterien entsprechen. Dies wiederum würde es erlauben, dass durch die kantonalen Klimapläne die Klimastrategie des Bundes so gut als möglich unterstützt wird und dass die Klimaziele sowie deren Erreichung in den Kantonen kontinuierlich nachverfolgt werden. Sehr hilfreich wäre es auch, wenn die Bundesverwaltung die Kantone bei der Umsetzung der Klimapläne unterstützt; dies gilt insbesondere bei der Anpassung an den Klimawandel, ein Thema, für welches das BAFU verantwortlich zeichnet.

Stellungnahme BR/Behörde

Für die Anpassung an den Klimawandel ist der Bund gesetzlich beauftragt, die Massnahmen zu koordinieren und die nötigen Grundlagen bereitzustellen (Art. 8 des CO₂-Gesetzes, SR 641.71).

Das federführende Bundesamt für Umwelt (BAFU) hat in enger Zusammenarbeit mit den Kantonen eine Arbeitshilfe für die Entwicklung von kantonalen Anpassungsstrategien erstellt. Diese richtet sich an Fachpersonen auf kantonaler Ebene und bezweckt ein abgestimmtes Vorgehen zwischen Bund und Kantonen bei der Anpassung an den Klimawandel. Zudem hat das BAFU die Chancen und Risiken des Klimawandels in der Schweiz analysiert und in einem Synthesebericht als Grundlage für die Anpassung zusammengefasst. Um Erfahrungen auszutauschen und modellhafte Praxisbeispiele zu identifizieren, führt das BAFU zudem jährlich eine Konferenz mit den kantonalen Fachstellen durch.

Für die kommunale Ebene hat das BAFU im Mai 2022 den "Wegweiser Klimastrategie für Gemeinden - Eine Anleitung in acht Schritten" veröffentlicht (vgl. www.bafu.admin.ch > Thema Klima > Fachinformationen > Massnahmen CO₂-Gesetz > Klimaprogramm Bildung und Kommunikation > Klimaberatung für Gemeinden). Mit dem "Online-Tool für Gemeinden" steht ab Herbst 2022 eine weitere Hilfestellung bereit, um die spezifischen Risiken des Klimawandels und geeignete Anpassungsmassnahmen zu identifizieren.

Zur Umsetzung des Netto-Null-Ziels bis 2050 hat der Bundesrat im Januar 2021 eine langfristige Klimastrategie mit zehn strategischen Grundsätzen vorgelegt, die das klimapolitische Handeln auf allen Regierungsebenen anleiten sollen. Der Bund datiert die Perspektiven für die Entwicklung der Treibhausgasemissionen sowie die zugrundeliegenden Annahmen zum Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstum regelmässig auf. Das Bundesamt für Energie (BFE) veröffentlichte jedes Jahr den "Stand der Klima- und Energiepolitik in den Kantonen".

Um die auf verschiedenen institutionellen Ebenen verfolgten Klimastrategien zu harmonisieren und kohärent auszugestalten, haben die Kantone den "Cercle Climat" gegründet, der auch das BAFU, das BFE, den Schweizerischen Gemeindeverband (SGV) und den Schweizerischen Städteverband (SSV) bezieht. Diese kantonale Initiative greift die Forderung des Postulats auf.

Angesichts der genannten Hilfestellungen und institutionalisierten Gefässe ist der Bundesrat der Auffassung, dass die Anliegen des Postulates bereits erfüllt sind.

Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

Antrag BR/Behörde

Ablehnung

Nr. No. n.	Erstrat Cons. Cons.	Geschäftstitel Titre de l'objet Titolo dell'oggetto	Sprecher/in Porte-parole Portavoce	Antrag BR / Behörde * Proposition CF / Autorité * Proposta CF / Autorità *	Mit Antrag einverstanden ** D'accord avec la proposition ** Accetta la proposta **	Bekämpft Combattu Combattuto
22.3727	n	DE FR IT Mo. Bregy. Parkgebührenbefreiung für gehbehinderte Personen (Art. 20a Abs. 1 Bst. b VRV)		-	X	

Eingereichter Text

Der Bundesrat wird beauftragt, gehbehinderte Personen auf öffentlichen Parkplätzen von der Entrichtung von Parkgebühren zu befreien und zwar durch eine Änderung von Artikel 20a Absatz 1 Bst. b VRV ("auf Parkplätzen zeitlich unbeschränkt und kostenlos parkieren").

Begründung

In vielen Kantonen, Gemeinden dürfen gehbehinderte Personen bereits heute kostenlos parkieren. Dies ist insofern konsequent als dass gehbehinderte Personen gemäss Artikel 20a Absatz 1 Bst. a VRV auch im Parkverbot oder ausserhalb der markierten Parkplätze parkieren dürfen, wo per se keine Gebühren erhoben wird. Die regional unterschiedlichen Regelungen sorgen aber für Verunsicherungen und führen in der Tendenz dazu, dass sicherheitshalber Parkgebühren bezahlt werden, obwohl zum Beispiel eine Befreiung gegeben wäre. Zudem kennt der öffentliche Verkehr mit der Ausweiskarte für Reisende mit einer Behinderung, der sogenannten Begleiterkarte, eine Kostenvergünstigung. Mit der vorgeschlagenen Änderung erfolgt zum einen eine Gleichbehandlung zwischen denjenigen gehbehinderten Personen, die auf einem Parkfeld respektive eben nicht auf einem Parkfeld parkieren und es erfolgt eine Annäherung an den öffentlichen Verkehr.

Gemäss Artikel 20a Absatz 4 VRV gelten die Parkierungserleichterungen nicht auf privat bewirtschafteten Parkflächen. Bei der Befreiung von den Parkgebühren handelt es sich ebenfalls um eine Parkierungserleichterung, die daher nur auf öffentlichen Parkplätzen angewendet wird.

Stellungnahme BR/Behörde

Dem Bundesrat ist es ein wichtiges Anliegen, die Mobilität von Personen mit einer Gehbehinderung zu gewährleisten und zu fördern. Bei der Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes vom 13. Dezember 2002 (BehiG; SR 151.3) im Verkehr wurde bereits viel erreicht. So wurden mit der per 1. März 2006 in Kraft getretenen Änderung der Verkehrsregelnverordnung vom 13. November 1962 (VRV; SR 741.11) erweiterte Verwendungsmöglichkeiten für motorisierte Rollstühle auf öffentlichen Strassen eingeführt (Art. 43a VRV). Insbesondere dürfen seither auch die für den Fussverkehr zugänglichen Verkehrsflächen durch gehbehinderte Personen mit motorisierten Rollstühlen benutzt werden. Wie der Bundesrat in seiner Stellungnahme auf die Motion 13.3790 Gysi "Vereinfachung der Parkierungsmöglichkeiten für Menschen mit einer Mobilitätsbehinderung" ausgeführt hat, liegt die Kompetenz des Gebührenwesens im Strassenverkehr gemäss Verfassung bei den Kantonen. Dies ist auch in Artikel 105 Absatz 1 des Strassenverkehrsgesetzes vom 19. Dezember 1958 (SVG; SR 741.01) ausdrücklich verankert. Der Bund kann den Kantonen und Gemeinden nicht vorschreiben, auf Parkgebühren zu verzichten. Aus diesem Grund hat das Parlament auch ein entsprechendes Begehren der Standesinitiative 09.331 Zürich "SVG. Keine Benachteiligung von Menschen mit Mobilitätsbehinderung bei Parkierungsvorschriften", welches eine generelle Gebührenfreiheit beim Parkieren für gehbehinderte Menschen verlangte, nicht realisiert.

Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Antrag BR/Behörde

Ablehnung

Nr. No. n.	Erstrat Cons. Cons.	Geschäftstitel Titre de l'objet Titolo dell'oggetto	Sprecher/in Porte-parole Portavoce	Antrag BR / Behörde * Proposition CF / Autorité * Proposta CF / Autorità *	Mit Antrag einverstanden ** D'accord avec la proposition ** Accetta la proposta **	Bekämpft Combattu Combattuto
22.3752	n	DE FR IT Mo. (Pasquier- Eichenberger) Schlatter. Für einen attraktiveren Halbtax- Preis		-	X	

Eingereichter Text

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Lösung zu unterbreiten, damit die Alliance SwissPass preislich attraktivere Angebote unterbringen kann, sodass der Erwerb von Halbtax-Abos durch Personen, die derzeit kein solches besitzen, gefördert wird.

Begründung

Das Halbtax-Abo wurde Ende des 19. Jahrhunderts eingeführt und dann Ende der 1980er-Jahre populär, als sein Preis massiv von 360 auf 100 Franken gesenkt wurde. Heute ist das Halbtax ein wesentliches Mittel, um die Bevölkerung zu ermutigen, für ihre Reisen die Bahn und den öffentlichen Verkehr zu bevorzugen.

Denn für diejenigen, die kein Halbtax-Abo besitzen, sind die Preise hoch und können abschreckend wirken. Jetzt ist angesichts des dringlichen Klimaschutzes und des derzeitigen Preisanstiegs für fossile Treibstoffe die Zeit günstig, um eine Änderung des Mobilitätsverhaltens zu fördern. Deshalb fordern die Unterzeichneten den Bundesrat auf, denjenigen, die kein Halbtax-Abo besitzen, als gezielten Anreiz für dessen Erwerb eine Unterstützung zu bieten. Die derzeitige Preisgestaltung fördert mit einem niedrigeren Preis für ein Abonnement ab dem zweiten Jahr die Kundenbindung. In der Vergangenheit wurden jedoch auch günstige Angebote gemacht, um zum Kauf oder zum Testen dieser Angebote anzuregen.

Da die externen Kosten des öffentlichen Verkehrs niedriger sind als diejenigen des motorisierten Individualverkehrs, wird eine Verlagerung vom privaten auf den öffentlichen Verkehr für die gesamte Gesellschaft von Vorteil sein.

Stellungnahme BR/Behörde

Für die Festlegung der Tarife im öffentlichen Verkehr und für Marketingmassnahmen sind gemäss Gesetz die Transportunternehmen zuständig, welche diese Aufgaben im Rahmen der Alliance Swiss Pass wahrnehmen. Die heutige Situation in Bezug auf das Preis-Leistungsverhältnis des Halbtaxabos ist nicht vergleichbar mit der Ausgangslage im Jahr 1987. So hat sich sowohl die Qualität als auch der Umfang des öV-Angebots in dieser Zeit stark verbessert.

Der Bundesrat erachtet deshalb den heutigen Preis des Halbtaxabos als gerechtfertigt.

Die Erneuerungsquote beim Halbtaxabo deutet darauf hin, dass auch die öV-Kundinnen und -Kunden den Preis als angemessen empfinden. Der Bundesrat geht nicht davon aus, dass die Senkung des Preises auf 100 Franken ein Umdenken bei der grossen Mehrheit der Nicht-öV-Nutzenden auslösen würde.

Der Bundesrat unterstützt jedoch, dass die Eintrittshürde in den öV-Schweiz für die öV-Nutzenden so tief wie möglich ist und dadurch neue Kundinnen und Kunden gewonnen werden können. Das kann beispielsweise mit einem einfacheren und kostengünstigeren Tarifsystem erreicht werden. Die öV-Branche ist sich dieser Herausforderung bewusst.

Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Antrag BR/Behörde

Ablehnung

Nr. No. n.	Erstrat Cons. Cons.	Geschäftstitel Titre de l'objet Titolo dell'oggetto	Sprecher/in Porte-parole Portavoce	Antrag BR / Behörde * Proposition CF / Autorité * Proposta CF / Autorità *	Mit Antrag einverstanden ** D'accord avec la proposition ** Accetta la proposta **	Bekämpft Combattu Combattuto
22.3753	n	DE FR IT Po. Ryser. Mehr Grün und Weiss, statt Grau und Heiss		-	X	

Eingereichter Text

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen und Bericht zu erstatten, wie ein nationales Kompetenzzentrum "Stadtklima" geschaffen werden kann, welches Konzepte und Lösungsansätze gegen Überhitzungen in Städten und besiedelten Gebieten sammelt und den Gemeinden zur Verfügung stellt, den Austausch von Erfahrungen und Resultaten aus Pilotprojekten ermöglicht und die Bevölkerung, beispielsweise mittels Informationskampagne oder Beratungsangeboten, für die Thematik sensibilisiert.

Begründung

Die Temperaturen nehmen zu: Von den vier heissesten je gemessenen Sommern in der Schweiz liegen drei in den Jahren 2015, 2018 und 2019. Mit den zunehmenden Hitzetagen nimmt auch die Hitzebelastung in den Städten und Agglomerationen zu. Denn die versiegelten Flächen absorbieren die Sonnenstrahlung, heizen die Umgebung auf und es kommt zu Hitzeinseln, unter welcher die Bevölkerung der Schweiz zunehmend leidet. Mit den richtigen städtebaulichen Massnahmen kann solchen Hitzeinseln entgegengewirkt werden: Mit Begrünung entlang des Strassenraums, der Fassaden und Dächer; mit offenen Wasserflächen; mit geeigneten Windkanälen durch die besiedelten Gebiete oder mit hellen Fassaden und Asphalt mit hoher Albedo. Das Potenzial einer klimaangepassten Stadtentwicklung zur Reduktion der Hitzebelastung ist gross. So sind begrünte Fassaden bis zu 7 Grad kühler als gewöhnliche und auch die Schaffung von grünen Parkanlagen kann die Umgebungstemperaturen um bis zu 7 Grad abkühlen.

Das Bundesamt für Umwelt und das Bundesamt für Raumentwicklung haben die Thematik im Grundlagenbericht "Hitze in Städten" aufgearbeitet. Auch verschiedene Städte haben in den letzten Jahren Konzepte entwickelt und Massnahmen getestet, mit welchen sie auf die gestiegenen Temperaturen reagieren und das Stadtklima angenehmer gestalten können. So wurden beispielsweise in Bern im Rahmen eines Pilotprojektes verschiedene Beläge getestet, welche die Hitze reflektieren und die Umgebung so um bis zu 12 Grad kühler halten als mit üblichem schwarzem Asphalt.

Hitzeinsel-Effekte werden zunehmen und auch mittlere und kleinere Gemeinden betreffen. Um die Erkenntnisse und Erfahrungen aus Pilotprojekten zu teilen ist ein nationales Kompetenzzentrum "Stadtklima" zu prüfen. Dieses soll die Gemeinden bei der Umsetzung von an den Klimawandel angepassten Stadtentwicklungen unterstützen und den Austausch von Erfahrung unter den Gemeinden ermöglichen. Zudem soll die Bevölkerung über die gesundheitlichen Auswirkungen der Hitzeinseln informiert und für mögliche Gegenmassnahmen sensibilisiert werden, insbesondere die Begrünung von Fassaden und Dächern von Eigenheimen und privaten Liegenschaften, beispielsweise mittels eines Beratungsangebot wie es energieschweiz heute in Energiefragen anbietet.

Stellungnahme BR/Behörde

Artikel 8 des CO₂-Gesetzes (SR 641.71) beauftragt den Bund, Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel zu koordinieren und die dafür erforderlichen Grundlagen bereitzustellen.

Die Strategie des Bundesrates zur "Anpassung an den Klimawandel in der Schweiz" beschreibt die zunehmende Hitzebelastung in den Städten und Agglomerationen als eine der grössten Herausforderungen. Mit dem Bericht "Hitze in Städten" (vgl. www.bafu.admin.ch > Thema Klima > Publikationen und Studien > Hitze in Städten) hat der Bund den Städten und Gemeinden im Jahr 2018 eine Planungshilfe für eine klimaangepasste Siedlungsentwicklung zur Verfügung gestellt. Die grössere Hitzebelastung ist auch im Pilotprogramm Anpassung an den Klimawandel ein Kernthema: Von den gesamthaft 81 Projekten mit Modellcharakter, die der Bund in den beiden Phasen 2013-2017 und 2018-2022 mitfinanziert, befassen sich 16 damit (vgl. www.bafu.admin.ch > Thema Klima > Fachinformationen > Anpassung an den Klimawandel > Pilotprogramm). Im Mai 2022 hat das Bundesamt für Umwelt den "Wegweiser Klimastrategie für Gemeinden - Eine Anleitung in acht Schritten" veröffentlicht. Mit dem "Online-Tool für Gemeinden" steht ab Herbst 2022 eine weitere Hilfestellung bereit, um die spezifischen Risiken des Klimawandels und geeignete Anpassungsmassnahmen zu identifizieren.

Um der Natur in Siedlungsgebieten mehr Raum zu geben und die Biodiversität zu stärken, sieht der Bundesrat in seiner Botschaft vom 4. März 2022 "Für die Zukunft unserer Natur und Landschaft (Biodiversitätsinitiative). Volksinitiative und indirekter Gegenvorschlag" (22.025) vor, den Kantonen zur Förderung von Massnahmen zur Begrünung und zur naturnahen Gestaltung von Städten und Agglomerationen mehr Mittel bereitzustellen.

Die Thematik "Stadtklima" wird in den bestehenden Strukturen bereits heute umfassend bearbeitet. Es besteht daher keine Notwendigkeit für ein spezialisiertes Kompetenzzentrum.

Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

Antrag BR/Behörde

Ablehnung

Nr. No. n.	Erstrat Cons. Cons.	Geschäftstitel Titre de l'objet Titolo dell'oggetto	Sprecher/in Porte-parole Portavoce	Antrag BR / Behörde * Proposition CF / Autorité * Proposta CF / Autorità *	Mit Antrag einverstanden ** D'accord avec la proposition ** Accetta la proposta **	Bekämpft Combattu Combattuto
22.3764	n	DE FR IT Mo. Glättli. Einführung des "right to use". Freier Zugang zu Hard- und Software als Hebel für eine nachhaltige Nutzung elektronischer Geräte		-	X	

Eingereichter Text

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen für ein "Right to use" zu schaffen. Eigentümerinnen und Eigentümern ist der freie Zugang zu Hardware und Software ihrer gekauften Geräte zu gewährleisten, damit eine nachhaltige Nutzung elektronischer Geräte möglich wird. Dies umfasst verbindliche Standards für die Interoperabilität elektronischer Geräte, das Recht auf die freie Wahl von Betriebssystemen, Software und Anbietern von Onlinediensten für alle Geräte sowie die Pflicht zur Offenlegung der Quellcodes von Treibern, Tools und der Dokumentation notwendiger Schnittstellen.

Begründung

Die Digitalisierung kann zur Wegwerfgesellschaft beitragen und so zum Brandbeschleuniger der Klimakrise werden. Oder sie kann helfen, Geräte über den ursprünglichen Nutzungszweck hinaus produktiv zu nutzen. Dafür muss aber die Lebensdauer elektronischer Geräte verlängert werden. Nebst einem ökologischen, reparaturfreundlichen Hardware-Design stellen freie Softwaresysteme und -dienste den wichtigsten Hebel dar: Wer Geräte länger benutzen oder deren Hardware auf kreative Weise wiederverwenden möchten, wird heutzutage durch eine Vielzahl an Barrieren daran gehindert. Die Einschränkungen reichen vom Sperren der Hardware über technische Barrieren durch die Verwendung proprietärer Software bis hin zu rechtlichen Einschränkungen durch Softwarelizenzen und Nutzungsvereinbarungen. So verhindern Hersteller den Zugriff auf ältere Geräte und damit deren Weiter- oder Wiederverwendung. Indem die Kund:innen auf ihren eigenen Geräten nicht die Software installieren können, die sie möchten, besitzen sie diese letztlich auch nach dem Kauf nicht vollumfänglich. Die erwähnten Software-Barrieren verhindern somit einerseits die Reparaturfähigkeit der Geräte ("Right to Repair") und unterhöhlen andererseits die Eigentumsrechte ("Right to use"). Eine nachhaltige Nutzung elektronischer Geräte setzt daher voraus, die erwähnten Software-Barrieren zu beseitigen und die volle Verfügungsgewalt der Eigentümerinnen über ihre Geräte herzustellen durch ein umfassendes "right to use". Die freie Wahl von Betriebssystemen, Software und Anbietern von Online-Diensten muss ebenso gewährleistet werden wie die Interoperabilität der Geräte und deren Kompatibilität unter offenen Standards sowie die umfassende Offenlegung von Treibern und Tools unter freien Lizenzen und der Dokumentation von Schnittstellen. Der Bundesrat wird beauftragt, dafür die erforderlichen gesetzlichen Grundlagen zu schaffen.

Stellungnahme BR/Behörde

Der Bundesrat will die Kreislaufwirtschaft fördern. Die Verlängerung der Produktlebensdauer zur Schonung der natürlichen Ressourcen ist ein zentraler Bestandteil der Kreislaufwirtschaft. Der freie Zugang zu Hard- und Software ist dabei ein erfolgsversprechender Ansatz.

Aktuell gibt es in der EU keine regulatorischen Bestrebungen bezüglich eines "Rechts zur Nutzung". Ein Alleingang der Schweiz ist nicht zielführend. Die positiven Auswirkungen auf die Umwelt wären klein bis fraglich, da sich Hersteller am grösseren EU-Markt und an den dort vorherrschenden EU-Regulierungen orientieren und folglich ihre Produkte weiterhin gemäss den Anforderungen der EU herstellen. Dadurch könnten die Preise für Informations- und Kommunikationstechnik in der Schweiz möglicherweise ansteigen oder gewisse Produkte aus dem Schweizer Markt gar verschwinden.

Die Richtlinie 2019/771/EU vom 20. Mai 2019 über bestimmte vertragsrechtliche Aspekte des Warenkaufs führt in der EU eine Aktualisierungspflicht für digitale Elemente von Waren ein. Die möglichen Auswirkungen einer Übernahme dieser Richtlinie - gerade auch mit Fokus auf Umweltaspekte - werden aktuell in einer Gesamtanalyse zur Modernisierung des Gewährleistungsrechts geprüft.

Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Antrag BR/Behörde

Ablehnung

Nr. No. n.	Erstrat Cons. Cons.	Geschäftstitel Titre de l'objet Titolo dell'oggetto	Sprecher/in Porte-parole Portavoce	Antrag BR / Behörde * Proposition CF / Autorité * Proposta CF / Autorità *	Mit Antrag einverstanden ** D'accord avec la proposition ** Accetta la proposta **	Bekämpft Combattu Combattuto
22.3766	n	DE FR IT Po. Bendahan. Förderung von Techniken aus der Verhaltensökonomik und "nudges" zur Senkung des Energieverbrauchs		-	X	

Eingereichter Text

Der Bundesrat wird gebeten zu prüfen, wie man gewisse Techniken aus der Verhaltensökonomik (Nudges, Feedback-Mechanismen) dazu verwenden könnte, Bevölkerung und Unternehmen dabei zu unterstützen, ihren Energieverbrauch zu senken. Er könnte zum Beispiel die Verwendung gewisser Technologien fördern, die einen auf den eigenen Energieverbrauch aufmerksam machen oder einem die Entscheidungen ins Bewusstsein rufen, die man selber treffen kann; dazu bräuchte es keine neuen finanziellen Anreize in Form von Steuern usw. Der Bundesrat könnte wie in anderen Ländern die Schaffung einer Taskforce in Erwägung ziehen.

Begründung

"Nudges" sind Massnahmen, die geeignet sind, Personen in ihren Entscheidungen zu beeinflussen, sie bei der Entscheidungsfindung zu unterstützen oder sie zu einem bestimmten Verhalten zu bewegen, ohne dass dabei Steuern oder andere Anreizveränderungen zum Einsatz kommen. Die bekannten Beispiele sind oft etwas anekdotisch. So kann man beispielsweise das Treppensteigen reizvoller gestalten, indem man die Treppe mit künstlerischen oder musikalischen Installationen versieht. Oder man lässt die Leute die Frage beantworten, in welchen Bereich des Abfallcontainers sie den Abfall werfen, den sie getrennt haben.

In vielen Fällen ist zwar nicht erwiesen, dass das Verhalten auf diese Weise dauerhaft beeinflusst werden kann. Es gibt aber bestimmte Bereiche, in denen sich die beschriebenen Techniken als ausgesprochen wirksam herausstellen können. Dazu gehört zum einen der Einsatz von Technologien, die einem eine Rückmeldung zu den Auswirkungen der eigenen Entscheidungen geben; dies kann das eigene Verhalten dauerhaft verändern. Zum andern gehört dazu der Einsatz von Technologien, die einem gewisse Entscheidungen ins Bewusstsein rufen, die es zu treffen gilt. Auch dies kann das Verhalten verändern, ohne einen zu zwingen, was auch immer zu tun.

Es gibt übrigens Unternehmen, die solche Produkte entwickeln, beispielsweise Produkte, die einen darin unterstützen, den eigenen Energieverbrauch besser zu verstehen, indem sie die Rückmeldungen verbessern, die man erhält, wenn getroffene Entscheidungen Auswirkungen auf die Umwelt haben. Leider lohnt sich der Einsatz solcher Werkzeuge zwar für die Gesellschaft als Ganzes, aber nicht unbedingt für einzelne Personen oder Unternehmen. Der Bundesrat wird gebeten zu prüfen, in welchen Fällen diese oder verwandte Techniken unaufdringlich und ohne zu manipulieren eingesetzt werden könnten, um den Energieverbrauch zu senken. Wenn das Kosten-Nutzen-Verhältnis günstig ist, sollten Technologien oder Strategien gefördert werden, die das Verhalten in dieser Art beeinflussen können, auch wenn sie für sich allein natürlich nicht ausreichen werden.

Natürlich können diese Techniken in vielen Fällen in die Nähe der Manipulation geraten und zu Marketingzwecken genutzt werden. Vorliegend geht es aber darum, nur Techniken einzusetzen, die es den Leuten erlauben, die Qualität ihrer Entscheidungen zu verbessern, ohne sie dabei zu manipulieren, und auch dies nur, wenn es einen Nutzen bringt.

Stellungnahme BR/Behörde

Der Bundesrat unterstützt das Anliegen des Postulats, Nudges regelmässig und effizient einzusetzen, um die Qualität der Entscheidungen der Bevölkerung und der Unternehmen im Bereich der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien zu verbessern. Ziel ist die Bevölkerung zu Verhaltensänderungen zu ermutigen, ohne dabei manipulativ zu sein.

Das Bundesamt für Energie nutzt schon heute die Erkenntnisse der Verhaltensökonomie, um bestimmte Zielgruppen gewünschte Verhaltensoptionen näher zu bringen und Hemmnisse zu Verhaltensänderungen zu beseitigen. Das Programm EnergieSchweiz hat bereits 2016 mit Verhaltenswissenschaft "Energy Challenge" entwickelt und umgesetzt. An der Mustermesse Basel (Muba) 2017 konnten beispielsweise Besucherinnen und -besucher mit der App E-Challenge Wissenswertes rund um das Thema Energie lernen, an Wettbewerben teilnehmen und Energiespar-Commitments abgeben, indem sie Energie-Tipps umsetzen. Die andauernden Kampagnen "MakeHeatSimple" oder "Erneuerbar heizen" beruhen auch auf diesen wissenschaftlichen Erkenntnissen.

Angesichts der aktuellen Situation im Energiebereich mit dem Krieg in der Ukraine plant EnergieSchweiz ab Herbst 2022 weitere Anreize zur Verhaltensänderung, Informations- und Sensibilisierungskampagnen. Dies mit dem Ziel, die Bevölkerung über die Wichtigkeit eines nachhaltigen Verhaltens zu sensibilisieren und somit den Verbrauch von Energien kurz- und mittelfristig zu senken. Dabei ist die vermehrte Unterstützung durch Expertinnen und Experten im Bereich der Verhaltenswissenschaft vorgesehen.

Der Bundesrat erachtet die Prüfung gewisser Techniken aus der Verhaltensökonomik als nicht nötig, da dies bereits realisiert wird.

Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

Antrag BR/Behörde

Ablehnung

Nr. No. n.	Erstrat Cons. Cons.	Geschäftstitel Titre de l'objet Titolo dell'oggetto	Sprecher/in Porte-parole Portavoce	Antrag BR / Behörde * Proposition CF / Autorité * Proposta CF / Autorità *	Mit Antrag einverstanden ** D'accord avec la proposition ** Accetta la proposta **	Bekämpft Combattu Combattuto
22.3769	n	DE FR IT Po. Töngi. Öffentlicher Verkehr. Attraktive Angebote für junge Menschen		-	X	

Eingereichter Text

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen, wie er sich für Massnahmen einsetzen kann, die für Jugendliche die Benützung des öffentlichen Verkehrs preislich attraktiver machen.

Begründung

Zur Erhöhung des Anteils des öffentlichen Verkehrs am Modalsplit und zur Ermöglichung von Mobilität für einkommensschwache Bevölkerungsschichten sind zielführende und nachhaltige Massnahmen wichtig. Eine davon besteht darin, Jugendlichen die Benützung des ÖV zu erleichtern und eine möglichst hohe Kundenbindung zu erreichen. Jugendlichen ab 16 Jahren steht der ÖV heute in preislich sehr unterschiedlichen Kategorien zur Verfügung, abhängig davon, ob ihre Eltern ein GA besitzen oder nicht. Möglich sind folgende Massnahmen:

- Ein preislich stark vergünstigtes Wochenend-GA für Jugendliche (16-28 Jahre)
- Günstige Tageskarten für Samstag und Sonntag
- Erhöhung Alterslimite für Jugend-GA auf 28 Jahre
- Ein Angebot für günstige Tageskarten für Jugendliche
- Ein Gratisangebot an Tageskarten für Besitzer*innen eines Jugend-GA für deren Begleiter*innen.

Stellungnahme BR/Behörde

Für die Festlegung der Tarife im öffentlichen Verkehr und für Marketingmassnahmen sind gemäss Gesetz die Transportunternehmen zuständig.

Für Jugendliche zwischen 16 bis 25 Jahren gibt es bereits im nationalen sowie im internationalen Verkehr attraktive Angebote.

Im nationalen Verkehr können Jugendliche das preislich vergünstigte Halbtax-Abo Jugend beziehen und mit dem seven25-Abo ab 19 Uhr bis zum Betriebsschluss zum GA-Komfort in vielen öffentlichen Verkehrsmitteln in der Schweiz reisen. Weiter gibt es Streckenabos zum Jugendpreis, das GA-Jugend, das Familien-GA sowie das GA für 25-jährige. Im internationalen Verkehr können Jugendliche dank den bestehenden Interrail-Angeboten zu attraktiven Preisen, das Reisen mit der Bahn in Europa für sich entdecken. Auch in der Schweiz verkaufen die Transportunternehmen seit langem den Interrail Global Pass sowie den Interrail One Country Pass. Mit diesen Angeboten kann man grenzüberschreitend in mehr als 30 Länder in Europa reisen. Sie sind für Jugendliche und Erwachsene mit unterschiedlichen Gültigkeitsdauern und zu attraktiven Preisen erhältlich.

Die Transportunternehmen können mit den bestehenden Gesetzesgrundlagen weitere Massnahmen für Jugendliche ergreifen. Der Bundesrat sieht daher keinen Handlungsbedarf.

Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

Antrag BR/Behörde

Ablehnung

Nr. No. n.	Erstrat Cons. Cons.	Geschäftstitel Titre de l'objet Titolo dell'oggetto	Sprecher/in Porte-parole Portavoce	Antrag BR / Behörde * Proposition CF / Autorité * Proposta CF / Autorità *	Mit Antrag einverstanden ** D'accord avec la proposition ** Accetta la proposta **	Bekämpft Combattu Combattuto
22.3770	n	DE FR IT Mo. Quadri. Wolf. Ein radikaler Kurswechsel ist dringend erforderlich		-	X	

Eingereichter Text

Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit die Anzahl von Wölfen in der Schweiz deutlich reduziert werden kann. Insbesondere sollten, in Verbindung mit nicht schützbaeren Alpen, Gebiete eingerichtet werden, die für Wölfe unzugänglich sein müssen.

Begründung

Jahrelang wurde die Ausbreitung des Wolfes von den Behörden unterschätzt und von Umweltschutzkreisen sowie neunmalklugen städtischen Tierschützerinnen und -schützern hochgejubelt.

Die Natur des Wolfes wurde fahrlässig vergessen, nämlich dass er ein Raubtier ist, dessen Anwesenheit nicht mit der Weidewirtschaft vereinbar ist. Dies gilt insbesondere, wenn Alpen und Weiden in den meisten Fällen (70 %) nicht schützbar sind, wie im Tessin.

Heute ist der Wolf nicht mehr vom Aussterben bedroht, daher wird er in der internationalen Roten Liste gefährdeter Arten als LC (Least Concern, nicht gefährdet) eingestuft. Die Berglandwirtschaft (und nicht nur diese) hingegen ist wegen des Wolfes stark gefährdet.

Wenn nicht eingegriffen wird, wird dieses Raubtier, das sich von Menschen immer weniger einschüchtern lässt, auch für Haustiere und Kinder wieder zu einer Gefahr.

Der seit der Berner Konvention von 1979 geltende gesetzliche Rahmen auf Bundesebene ist nicht mehr zeitgemäss angesichts der tiefgreifend veränderten Realität, in der die Zahl der Wölfe in der Schweiz von Jahr zu Jahr massiv zunimmt. Auch die Kosten - Entschädigungen für betroffene Landwirtinnen und Landwirte, Subventionen für Schutzmassnahmen usw. - und der damit verbundene bürokratische Aufwand sind durch die Zunahme der Raubtiere völlig unverhältnismässig geworden.

Vielsagend ist auch, was mit der Bewilligung zum Abschuss des Wolfes geschah, der für die vielen Tierrisse in Cerentino verantwortlich war: Da es sich um zwei Tiere handelt, die in einem Rudel leben, musste die kantonale Abschussbewilligung als unvereinbar mit dem Bundesrecht aufgehoben werden. Solche absurden Situationen sind inakzeptabel.

Schliesslich ist festzustellen, dass die Mehrheit des Nationalrats heute (16.06.2022) mit der Ablehnung der parlamentarischen Initiative Grin dagegen ist, dass die Zuständigkeit für das Wolfsmanagement an die Kantone übertragen wird. Umso dringlicher ist es, den gesetzlichen Rahmen auf Bundesebene rasch und grundlegend zu ändern.

Die Resolution der 77. kantonalen Landwirtschaftskammer (Tessin) vom 28. Mai ist ein Hilferuf, der nicht länger ignoriert werden kann.

Stellungnahme BR/Behörde

Die Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Ständerates hat im Rahmen der Umsetzung der Parlamentarischen Initiative 21.502 am 24. Juni 2022 einen Entwurf für die Teilrevision des Jagdgesetzes verabschiedet. Nach der Debatte im Ständerat wird der Nationalrat die Gelegenheit erhalten, die Vorlage zu beraten. Die Anliegen der Motion können in diesen Prozess eingebracht werden. Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Antrag BR/Behörde

Ablehnung

Nr. No. n.	Erstrat Cons. Cons.	Geschäftstitel Titre de l'objet Titolo dell'oggetto	Sprecher/in Porte-parole Portavoce	Antrag BR / Behörde * Proposition CF / Autorité * Proposta CF / Autorità *	Mit Antrag einverstanden ** D'accord avec la proposition ** Accetta la proposta **	Bekämpft Combattu Combattuto
22.3772	n	DE FR IT Po. Roduit. Übergang zur Elektromobilität mit anderem Finanzierungsmodell für die Strassen		-	X	

Eingereichter Text

Die Erträge aus Mineralölsteuern nehmen stetig und rasant ab, und Beiträge von Elektrofahrzeugen fehlen gänzlich. Vor diesem Hintergrund wird der Bundesrat beauftragt, unverzüglich eines oder mehrere Finanzierungsmodelle für die Strasseninfrastruktur zu prüfen.

Begründung

Die Schweizer Strassen werden über die Mineralölsteuer finanziert. Neben der Mehrwertsteuer gehen rund 73 Rappen des Benzinliterpreises, den die Nutzerinnen und Nutzer von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor an der Tanksäule bezahlen, an den Staat. Insgesamt belaufen sich die Steuern auf den Verkauf von Benzin und Diesel auf etwa 5,6 Milliarden Schweizer Franken, was 7,7 Prozent der Steuererträge des Bundes entspricht. Dazu kommen seit 2013 die Aufwendungen für Importeure und Produzenten im Rahmen der CO₂-Kompensationspflicht. Seit dem 1. Januar 2021 werden vier Rappen mehr pro Liter bleifreies Benzin erhoben, um die Steuererleichterungen für biogene Treibstoffe auszugleichen.

Andererseits beträgt der Anteil der Plug-in-Fahrzeuge (Elektrofahrzeuge und Plug-in-Hybride) 25,5 Prozent, während er 2018 nur 3 Prozent betrug. Dieser erfreuliche Übergang wird durch den enormen Anstieg der Benzinpreise, der durch die Krise in der Ukraine verursacht wurde, nochmals sehr verstärkt. In seiner Antwort auf meine Anfrage 21.1082 kündigte der Bundesrat an, im ersten Quartal 2022 ein Konzept zur Sicherung der langfristigen Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur zu präsentieren. Er stützt sich auch auf Pilotversuche mit Mobility Pricing, die auf grosse Vorbehalte stossen.

Im Rahmen der Krise wurden all diese Massnahmen geplant, aber es gibt bis heute immer noch kein Konzept!

Stellungnahme BR/Behörde

Der Bundesrat hat am 29. Juni 2022 die von ihm in Auftrag gegebene Konzeption für den Ersatz der Mineralölsteuern zur Kenntnis genommen und die nächsten Schritte zur nachhaltigen Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur festgelegt. Das UVEK und das EFD wurden beauftragt, dem Bundesrat bis Ende 2023 eine Vernehmlassungsvorlage zu unterbreiten, welche die Einführung einer Ersatzabgabe für Fahrzeuge mit alternativem Antrieb, wie beispielsweise Elektrofahrzeuge, umfasst. Die Ersatzabgabe wird sich aus einem festen Betrag pro gefahrenem Kilometer und Fahrzeugart zusammensetzen, zusätzlich bestimmen auch das Fahrzeuggewicht und die Motorleistung die Abgabenhöhe. Der Charakter der Abgabe entspricht somit grundsätzlich jenem des derzeitigen Systems für Benzin- und Dieselfahrzeuge. Letzteres bleibt durch die Einführung der Abgabe unberührt. Der Bundesrat lässt noch offen, wie die Abgabe erhoben werden soll. Möglich sind Lösungen ähnlich zur leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA), aber auch Alternativen ohne geografische Lokalisierung werden geprüft.

Die ausgearbeitete Konzeption ist öffentlich zugänglich (www.astra.admin.ch > Themen > Strassenfinanzierung > Ersatzabgabe > Bericht an den Bundesrat). Das Anliegen des Postulanten ist bereits erfüllt.

Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

Antrag BR/Behörde

Ablehnung

Nr. No. n.	Erstrat Cons. Cons.	Geschäftstitel Titre de l'objet Titolo dell'oggetto	Sprecher/in Porte-parole Portavoce	Antrag BR / Behörde * Proposition CF / Autorité * Proposta CF / Autorità *	Mit Antrag einverstanden ** D'accord avec la proposition ** Accetta la proposta **	Bekämpft Combattu Combattuto
22.3784	n	DE FR IT Mo. Ryser. Eine Flugticketabgabe für die zivile Luftfahrt		-	X	

Eingereichter Text

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen für eine Flugticketabgabe einzuführen, die einen Teil der verursachten Klimafolgeschäden abdeckt und emissionsabhängig ausgestaltet ist.

Begründung

Der Bundesrat hat in seiner Antwort auf die Interpellation 21.4259 festgestellt, dass der Flugverkehr mit 27 Prozent für den grössten Anteil des Klimaeffekts in der Schweiz verantwortlich ist. Darum braucht es gerade in diesem Sektor wirkungsvolle Massnahmen. Eine Flugticketabgabe kann das Wachstum des Flugverkehrs abbremsen und die negativen Auswirkungen auf das Klima reduzieren. Für die Einhaltung der internationalen und in der Schweiz ratifizierten Klimaziele von Paris ist die Einführung einer Flugticketabgabe deshalb unerlässlich.

Die Flugticketabgabe soll emissionsabhängig nach Reisedistanz und Beförderungsklasse ausgestaltet werden. Beispielsweise indem zum regulären Ticketpreis eine Abgabe pro Flugticket in der Höhe von 20.- zuzüglich einem Rappen pro zurückgelegtem Flugkilometer erhoben wird. Dies würde für eine Strecke von Zürich nach Berlin eine Flugticketabgabe von 27 CHF ergeben, nach New York eine Abgabe von 83 CHF und nach Los Angeles von 115 CHF. Bereits mit der Motion Grossen 17.3998 wurde eine Flugticketabgabe im Nationalrat diskutiert und grossmehrheitlich unterstützt. Diese wurde daraufhin in die Revision des CO2-Gesetzes aufgenommen. Eine Nachabstimmungsanalyse hat gezeigt, dass die Flugticketabgabe nicht zu einer Ablehnung des Gesetzes geführt hat, sondern von einer Mehrheit der Bevölkerung unterstützt wurde, sowohl im städtischen wie auch im ländlichen Raum [1].

Neuere Umfragen bestätigen dieses Bild: Eine repräsentative Umfrage durch GFS im Frühjahr 2022 zeigte, dass mit 72 Prozent eine überwiegende Mehrheit der Befragten nach wie vor die Einführung einer Flugticketabgabe unterstützt. Dabei sind 42 Prozent der Befragten für eine Abgabe in der Höhe von 30.- Franken für Kurzstrecken- und 120.- Franken für Langstreckenflüge, während 34 Prozent der Befragten sogar eine noch höhere Abgabe unterstützen würden.

Aktuell ist weder im revidierten CO2-Gesetz noch im Gegenentwurf zur Gletscherinitiative eine Flugticketabgabe (oder eine vergleichbare Lenkungsabgabe im Flugverkehr) vorgesehen. Mit dieser Motion sollen deshalb die gesetzlichen Grundlagen für eine Flugticketabgabe für die Zivilluftfahrt in der Schweiz geschaffen werden.

[1] Quelle: <https://www.tagesanzeiger.ch/freiwillig-zahlen-fuer-den-klimaschutz-die-jungen-und-die-svp-waehler-knausern-160160697048> (30.10.2021)

Stellungnahme BR/Behörde

Eine nach Reisedistanz und Beförderungsklasse abgestufte Flugticketabgabe hatte das Parlament in die Totalrevision des CO2-Gesetzes aufgenommen. Sie wurde von der Stimmbevölkerung im Juni 2021 abgelehnt. Zudem hat das Parlament im Jahr 2021 neun Standesinitiativen abgelehnt, welche die Einführung einer Flugticketabgabe oder einer nationalen Kerosinsteuer forderten. Daher will sich der Bundesrat in der neuen Vorlage zum CO2-Gesetz für die Zeit nach 2024, über die vom Dezember 2021 bis April 2022 eine Vernehmlassung stattfand, auch angesichts der internationalen Natur der Luftfahrt an Massnahmen in der EU anlehnen. Diese wurden seit 2021 konkretisiert und sind geeignet, einen bedeutenden Beitrag an die Erreichung der Klimaziele von Paris zu leisten. Aufgrund des Abkommens über die Verknüpfung der Emissionshandelssysteme der Schweiz und der EU muss das schweizerische Emissionshandelssystem für Betreiber von Luftfahrzeugen die Bedingungen des europäischen Emissionshandelssystems spiegeln und damit im Gleichschritt mit der EU weiterentwickelt werden. Als neues Instrument ist eine Beimischquote für erneuerbare Flugtreibstoffe vorgesehen, die sich ebenfalls an den geplanten Massnahmen in der EU orientiert. Der Bundesrat beabsichtigt, die Botschaft zur Revision des CO2-Gesetzes für die Zeit nach 2024 im Herbst 2022 zu verabschieden. Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Antrag BR/Behörde

Ablehnung

Nr. No. n.	Erstrat Cons. Cons.	Geschäftstitel Titre de l'objet Titolo dell'oggetto	Sprecher/in Porte-parole Portavoce	Antrag BR / Behörde * Proposition CF / Autorité * Proposta CF / Autorità *	Mit Antrag einverstanden ** D'accord avec la proposition ** Accetta la proposta **	Bekämpft Combattu Combattuto
22.3790	n	DE FR IT Po. (Schneider Schüttel) Munz. Die "forever chemicals", Trifluoracetat und Co., sind gesundheitlich nicht unbedenklich. Welche Konsequenzen sind zu ziehen?		-	X	

Eingereichter Text

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen zu prüfen, um den Einsatz von "forever-chemicals" zu reduzieren oder sogar zu vermeiden. Er soll prüfen, welche Risiken diese für die Umwelt, die Bevölkerung und die Volkswirtschaft darstellen. Weiter ist die Einrichtung eines Monitorings über die Entwicklung der Konzentrationen von TFA in Boden, Luft und Trinkwasser zu prüfen. Schliesslich ist zu prüfen, ob eine Anpassung ans EU-Recht sinnvoll wäre.

Begründung

Auf meine Ip. 21.3873 schrieb der Bundesrat, das BLV stuft Trifluoracetat (TFA) als toxikologisch nicht-relevantes Abbauprodukt von Pestiziden und anderen Chemikalien ein. Diese Einschätzung sei mit den EU- Richtlinien vereinbar. Der Bundesrat hielt zudem fest, TFA sei ein Abbauprodukt diverser Substanzen, welche aus unterschiedlichen Quellen stammen können. Neben der Landwirtschaft seien dies insbesondere die Verwendung von Kältemitteln, Lösungsmitteln, Sprays, Schaumstoffen und Medikamenten sowie industrielle Einleitungen in Gewässer. Zur relativen Bedeutung der einzelnen Quellen bestünden aktuell keine Informationen für die Schweiz.

Da sich TFA in Boden und Grundwasser kaum abbaut, sondern über die Zeit akkumuliert, kann dieser Stoff ein besonderes Risiko für die Bevölkerung darstellen: Wie Recherchen von SRF zeigen, kann TFA im Trinkwasser von Schweizer Ackerbaugebieten stellenweise in Konzentrationen von über einem Mikrogramm/Liter nachgewiesen werden. Sollte er sich als gesundheitsschädigend erweisen, wäre dies auf Grund seiner Eigenschaft als "forever chemical" besonders problematisch!

Im Rahmen ihrer "Chemikalienstrategie für Nachhaltigkeit" plant die EU offenbar einen schrittweisen Ausstieg aus den per- und polyfluorierte Alkylverbindungen (PFAS). Zudem lässt sie die TFA offenbar genauer untersuchen. So äusserte die Lebensmittelbehörde EFSA gegenüber der Sendung Kassensturz die Bedenken, dass der Stoff in hohen Konzentrationen die Gesundheit von Säugetieren schädigen könnte. Auch das Deutsche Umweltbundesamt schreibt: "TFA ist eine "forever chemical": es wird nicht verschwinden und sich immer weiter anreichern, wenn die Einträge nicht verringert werden. Bereits mit dem jetzt vorhandenen Wissen ist klar, dass der Eintrag solch persistenter Stoffe wie TFA vermindert werden muss."

Eine Studie der EAWAG warnte zudem schon vor 20 Jahren davor, dass sich TFA in Boden und Trinkwasser konzentrieren könne und empfahl, ein Monitoring einzurichten.

Stellungnahme BR/Behörde

Als "forever chemicals" werden umgangssprachlich per- und polyfluorierte Alkylverbindungen (PFAS) bezeichnet, wozu auch Trifluoracetat (TFA) zählt. PFAS sind extrem langlebig in der Umwelt.

Im Rahmen einer Studie lässt das Bundesamt für Umwelt (BAFU) die Konzentrationen von TFA in Regenwasser, Oberflächengewässern und Grundwasser bestimmen. Diese Messungen können nach Abschluss der Studie im Jahr 2023 in ein reguläres Monitoring überführt werden. Messungen atmosphärischer Vorläuferverbindungen von TFA in der Luft erfolgen im Auftrag des BAFU durch die Eidgenössische Materialprüfungs- und Forschungsanstalt (EMPA) seit 2011 auf dem Jungfraujoch. Sie erlauben Rückschlüsse auf Emissionen dieser Vorläuferverbindungen sowohl aus der Schweiz als auch aus den Nachbarländern. Erste Aufschlüsse über die Belastung der Schweizer Bevölkerung mit PFAS werden von einer Humanbiomonitoring-Studie erwartet, in der PFAS in menschlichem Blut bestimmt werden. Diese Pilotstudie wurde 2020-2021 in den Kantonen Bern und Waadt durchgeführt. Sie soll den Weg bereiten für eine schweizweite Gesundheitsstudie, die auch Fragen zur menschlichen Belastung mit Chemikalien und deren gesundheitliche Auswirkungen beantworten soll. Die Ergebnisse dieser Analysen werden für Anfang 2023 erwartet. Für die aus toxikologischer und ökotoxikologischer Sicht bedenklichsten Vertreter aus der Stoffgruppe der PFAS hat der Bundesrat im Anhang 1.16 der Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (ChemRRV, SR 814.81) bereits umfassende Verbotsregelungen erlassen. Dazu zählen namentlich Perfluorooctansulfonsäure (PFOS), Perfluorooctansäure, langkettige Perfluorcarbonsäuren sowie Perfluorhexansulfonsäure und deren Vorläuferverbindungen.

Das BAFU führt derzeit Abklärungen durch über die Verwendung und Lagerhaltung von PFAS enthaltenden Schaumlöschmitteln sowie über mögliche Massnahmen zur Reduktion der Umwelteinträge von PFAS in Löschmitteln. In der EU sind Arbeiten im Gang für eine weitgehende Beschränkung von Perfluorhexansäure und Vorläuferverbindungen, eine Beschränkung für die Verwendung von PFAS in Feuerlöschschäumen sowie für ein umfassendes Verbot aller PFAS mit Ausnahme von aus gesellschaftlicher Sicht unverzichtbaren Verwendungen

(sogenannte "essential uses"). Letzteres Verbot soll auch TFA und Verbindungen, die zu TFA abgebaut werden können, einschliessen. Weiter arbeitet eine internationale Expertengruppe, die OECD/UNEP Global PFC Group mit Beteiligung des BAFU, im Bereich Risikomanagement und Substitution von PFAS. Der Bundesrat wird - wie bisher - eine Übernahme neuer EU-Regelungen in die ChemRRV jeweils umgehend prüfen.

Für Trinkwasser sind Höchstwerte für die wichtigsten PFAS bereits heute in Kraft. Das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) beabsichtigt, diese Werte zu überarbeiten. Dabei werden die neusten Bewertungen und die ab 2026 in der EU geltenden Höchstwerte berücksichtigt. Vorgängig wird im Jahr 2023 durch die kantonalen Vollzugsbehörden eine schweizweite Messkampagne der wichtigsten PFAS, einschliesslich TFA, in Trinkwasser durchgeführt.

Die Forderungen des Postulates sind teilweise bereits umgesetzt worden. Zudem sind mehrere Arbeiten im Sinne des Postulates am Laufen. Ein zusätzlicher Bericht bringt zum jetzigen Zeitpunkt aus Sicht des Bundesrates keinen Mehrwert.

Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

Antrag BR/Behörde

Ablehnung

Nr. No. n.	Erstrat Cons. Cons.	Geschäftstitel Titre de l'objet Titolo dell'oggetto	Sprecher/in Porte-parole Portavoce	Antrag BR / Behörde * Proposition CF / Autorité * Proposta CF / Autorità *	Mit Antrag einverstanden ** D'accord avec la proposition ** Accetta la proposta **	Bekämpft Combattu Combattuto
22.3814	n	DE FR IT Po. Suter. Feinstaub durch Fahrzeug- und Strassenabrieb. Auslegeordnung zum gesetzgeberischen Handlungsbedarf		-	X	

Eingereichter Text

Die Luftverschmutzung durch Bremsstaub, Reifen- und Strassenabrieb wird bisher nicht reguliert. Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten, welchen gesetzgeberischen Handlungsbedarf er sieht.

Begründung

In der Schweiz gehen die Feinstaubemissionen aus Auspuffgasen seit Jahren zurück. Dieser Trend wird mit der Zunahme der E-Mobilität in den nächsten Jahren weitergehen. Anders sieht es aber aus bei den Feinstaubemissionen, die aus dem Abrieb von Bremsen, Reifen und Strassen entstehen. Diese haben gemäss dem jüngsten Statusbericht des Bundesamts für Umwelt (Bafu) zur Luftqualität (Messresultate des Nationalen Beobachtungsnetzes für Luftfremdstoffe NABEL) zugenommen. Die PM_{2,5}- und PM₁₀-Emissionen aus Reifenabrieb und Bremsstaub sind zwischen 2005 und 2019 um mehr als 8 beziehungsweise 11 Prozent gestiegen. Auch eine OECD-Studie stellte Ende 2020 fest, dass die Feinstaubemissionen, die durch Fahrzeug- und Strassenabrieb entstehen, die Auspuffgase als Hauptverursacher von Feinstaub ablösen werden. Schwere Elektrofahrzeuge könnten dieses Problem sogar verstärken.

Feinstaub ist deshalb problematisch, weil die Schadstoffpartikel in die Bronchien und in die tiefsten Atemwege eindringen können, wo sie entzündliche Reaktionen hervorrufen. Feinstaub ist auch ein Risikofaktor für kardiovaskuläre Erkrankungen. Es ist deshalb aus gesundheitspolitischer Sicht wichtig, die Bevölkerung vor Feinstaub zu schützen. Massnahmen zur Verbesserung der Luftqualität haben einen messbaren positiven Einfluss auf die Gesundheit der Bevölkerung, wie die beiden Studien SAPALDIA und SCARPOL gezeigt haben.

Im Gegensatz zu den Abgasemissionen gibt es für Emissionen aus Reifenabrieb, Bremsstaub oder abgeriebenem Strassenbelag noch keine Grenzwerte. Der Mikroplastik-Problematik infolge Reifenabriebs wird dank der Überweisung des Postulats 19.3559 nachgegangen. Dies gilt aber nicht für die Feinstaubproblematik. Der Bundesrat wird deshalb eingeladen die Sachlage zu prüfen und Bericht zu erstatten, welchen regulatorischen Handlungsbedarf er sieht.

Stellungnahme BR/Behörde

Die Berücksichtigung und Verminderung von Feinstaub und seinen Auswirkungen auf die Gesundheit ist eine Daueraufgabe. Feinstaub führt zu unterschiedlichen Atemwegs- und Herz-Kreislauf-Erkrankungen. Der "Aktionsplan gegen Feinstaub" des Bundesrates aus dem Jahr 2006 hatte den Schwerpunkt auf der Reduktion des krebserregenden Russes, und die danach umgesetzten Massnahmen haben sehr gute Ergebnisse erzielt. Die Feinstaubkonzentrationen in der Atemluft wurden etwa zur Hälfte reduziert. Während die motorischen Feinstaubemissionen in den letzten Jahren stark gesunken sind, haben die Feinstaubemissionen aus Abriebprozessen beim Fahrzeugbetrieb, insbesondere der Brems- und Reifenabrieb, wegen der wachsenden Verkehrsmenge und den schwereren Fahrzeugen zugenommen. Auf internationaler Ebene und namentlich im Rahmen der Wirtschaftskommission für Europa der Vereinten Nationen (UNECE) sind Arbeiten im Gange, die auf die Entwicklung von Bremssystemen für Strassenfahrzeuge abzielen, welche eine geringere Menge an schädlichen Partikeln in die Umwelt freisetzen. Ein international anerkanntes Testverfahren zur Partikelmessung von Bremsabrieb bei Strassenfahrzeugen wird voraussichtlich Anfangs 2023 vom Weltforum zur Harmonisierung technischer Vorschriften für Strassenfahrzeuge der UNECE verabschiedet werden. Ebenfalls in diesem Rahmen wurde im April 2022 eine Task Force Reifenabrieb gegründet, deren Auftrag unter anderem lautet, ein international harmonisiertes Verfahren zur Messung des Abriebs von Reifen zu entwickeln. Ein solches ist Voraussetzung für das Bestimmen von Grenzwerten. Ziel der Task Force Reifenabrieb ist es, einen Entwurf für ein international harmonisiertes Verfahren zur Messung des Abriebs von Reifen im Juni 2023 vorlegen zu können. An der Erarbeitung dieser Testverfahren zur Partikelmessung von Bremsabrieb sowie Reifenabrieb ist auch die Schweiz aktiv beteiligt.

Darüber hinaus ist die Schweiz im Bereich Strassenverkehr an internationale Abkommen gebunden. Deshalb sind seit 1995 die Vorschriften für Strassenfahrzeuge in der Schweiz mit denjenigen der Europäischen Union (EU) harmonisiert. International anwendbare Vorschriften werden in der Schweiz üblicherweise zeitgleich mit der EU übernommen.

Aufgrund der bereits laufenden Arbeiten erachtet es der Bundesrat als nicht zweckmässig, einen zusätzlichen Bericht über den regulatorischen Handlungsbedarf zu erarbeiten.

Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

Antrag BR/Behörde

Ablehnung

Nr. No. n.	Erstrat Cons. Cons.	Geschäftstitel Titre de l'objet Titolo dell'oggetto	Sprecher/in Porte-parole Portavoce	Antrag BR / Behörde * Proposition CF / Autorité * Proposta CF / Autorità *	Mit Antrag einverstanden ** D'accord avec la proposition ** Accetta la proposta **	Bekämpft Combattu Combattuto
22.3820	n	DE FR IT Mo. Glättli. Konkrete Massnahmen gegen Mikroplastik aus Textilfasern treffen mit Branchenvereinbarung en		-	X	

Eingereichter Text

Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen Massnahmen zu treffen oder allenfalls gesetzliche Grundlagen zu schaffen, um den Eintrag von Mikroplastik aus verschiedenen Quellen in die Umwelt zu reduzieren:

1. Er fördert Branchenvereinbarungen (i.S. v. Art. 41a Umweltschutzgesetz) zum Einbau von Mikroplastik-Filtern in Waschmaschinen;
2. Er schafft gesetzliche Vorschriften über den Einbau von Mikroplastik-Filtern in allen neu verkauften Waschmaschinen, falls dieses Ziel nicht durch Branchenvereinbarungen erreicht werden kann;
3. Er fördert mit finanziellen Anreizen bei bereits in Betrieb stehenden Waschmaschinen den Einbau von externen Mikroplastik-Filtern.

Begründung

Neben Reifenabrieb und primärem Mikroplastik (zB. in Kosmetika) sind eine wichtige Quelle von Mikroplastik im Wasser und damit in der Umwelt Plastikpartikel, die aus synthetischer Kleidung und Textilien ausgewaschen werden. Bereits heute bieten innovative Hersteller Waschmaschinen mit integriertem Filter für Mikroplastik an. Bei älteren Modellen ist die Alternative die Installation externer Filter, welche ebenfalls bereits auf dem Markt sind.
(ANTRAG: Getrennte Abstimmung über die einzelnen Ziffern der Motion)

Stellungnahme BR/Behörde

Heute gelangen durch das Waschen von Textilien in der Schweiz total bis zu 80 Tonnen Mikroplastik pro Jahr (ca. 9.5 g/Kopf) ins Abwasser. In den Kläranlagen werden ca. 95 Prozent davon zurückgehalten und danach mit dem Klärschlamm zusammen verbrannt. Der Anteil des aus den Textilien in die Umwelt gelangenden Mikroplastik wird mit den bestehenden Abwasserreinigungsverfahren also bereits stark reduziert.

In der EU werden Klärschlämme teilweise noch als Düngemittel verwendet, so dass ein grösserer Anteil der Mikroplastikfasern in die Umwelt gelangt. Die EU hat in ihrer kürzlich zur Konsultation veröffentlichten Textilstrategie deshalb auch Waschmaschinenfilter als eine mögliche Option erwähnt.

In einer aktuellen Studie in Zusammenarbeit mit der Hochschule für Technik Rapperswil (www.umtec.ch > Dokumente > Publikationen > Fachartikel > 2020 > Freisetzung von Mikroplastik aus Textilien in Abwasser) wurde das Ausrüsten von haushaltstypischen Waschmaschinen mit verschiedenen technischen Rückhalteverfahren untersucht. Gemäss dieser Studie reicht die aktuell verfügbare Technologie noch nicht aus: Die Mikroplastik-Auswertung zum Faserrückhalt zeigt, dass feinste Filter nötig wären, um die Anzahl Mikroplastik-Teilchen massgeblich zu reduzieren und die Wartung der Filter verbessert werden müsste. Darüber hinaus hat die UREK-N vom 2. November 2021 bis am 16. Februar 2022 eine Vernehmlassung zur parlamentarischen Initiative "Schweizer Kreislaufwirtschaft stärken" zur Teilrevision des Umweltschutzgesetzes durchgeführt, in der weitere Anpassungen der rechtlichen Grundlagen vorgesehen sind.

Aus diesen Gründen erachtet der Bundesrat die Förderung einer Branchenvereinbarung, die Schaffung von gesetzlichen Vorschriften und/oder finanziellen Anreizen für eine einzelne Massnahme zur Reduktion von Mikroplastik-Emissionen aus der Textilpflege als verfrüht.

Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Antrag BR/Behörde

Ablehnung